

**Pittler Maschinenfabrik
Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main**

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und
zusammengefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

ESEF-Unterlagen zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main
Deutschland**

Konzernabschluss nach IFRS

zum

31. Dezember 2025

Anlagen

- 1 Konzernbilanz**
- 2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
- 3 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**
- 4 Konzern-Kapitalflussrechnung**
- 5 Konzernanhang**

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

(EUR)	Konzern- Anhang	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5.3	39.501	53.068
Sachanlagen	5.1	2.976.564	3.196.389
Nutzungsrechte	5.4	284.654	322.634
Finanzanlagen	5.5	995.976	995.974
Anteile an assoziierten Unternehmen	5.5	5.946.727	5.048.635
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.11	2.022.772	2.959.485
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.7	209.324	99.319
Latente Steueransprüche	5.10	307.640	348.950
Langfristige Vermögenswerte (gesamt)		12.783.159	13.024.453
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	5.6	2.273.555	2.192.413
Nutzungsrechte	5.4	130.791	131.128
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.7	993.631	1.243.302
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.11	1.007.858	995.695
Andere Vermögenswerte	5.8	13.405	12.492
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	5.9	1.607.513	1.838.219
Kurzfristige Vermögenswerte (gesamt)		6.026.754	6.413.249
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	5.12	2.800.000	2.800.000
Summe Vermögenswerte		21.609.912	22.237.702

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5.13.1	2.452.130	2.452.130
Kapitalrücklage	5.13.2	2.677.255	2.677.255
Andere Rücklagen	5.13.3	-558.707	-571.373
Gewinnvortrag		7.791.048	6.975.021
Konzernjahresüberschuss		667.329	816.027
<i>Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</i>		13.029.054	12.349.060
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	5.13.5	600.651	740.107
Summe Eigenkapital		13.629.705	13.089.167
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	5.16	1.818.559	1.895.412
Finanzielle Schulden	5.14	2.457.455	3.639.114
Leasingverbindlichkeiten	5.4	356.858	353.458
Latente Steuerschulden	5.10	881.765	820.277
Langfristige Schulden (gesamt)		5.514.637	6.708.261
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	5.16	119.129	115.516
Finanzielle Schulden	5.14	1.268.657	1.054.066
Leasingverbindlichkeiten	5.4	85.618	108.940
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.15	992.165	1.161.753
Kurzfristige Schulden (gesamt)		2.465.570	2.440.275
Summe Schulden		21.609.912	22.237.702

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025

(EUR)	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	6.1	9.002.868	10.449.915
Bestandsveränderung	6.2	116.370	104.809
Sonstige Erträge	6.3	581.126	608.272
Materialaufwand	6.4.1	-982.533	-1.522.067
Personalaufwand	6.4.2	-5.808.977	-6.496.883
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.4.3	-372.259	-439.478
Abschreibungen Nutzungsrechte	6.4.4	-146.170	-84.859
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.4.5	-2.600.523	-2.737.020
Operatives Ergebnis		-210.097	-117.311
Finanzerträge	6.5	268.039	176.024
Ergebnisse assoziierter Unternehmen	6.5	898.092	1.081.533
Finanzaufwendungen	6.5	-223.070	-297.782
Ergebnis vor Steuern		732.964	842.464
Ertragsteuern	6.6	-110.097	-123.667
Periodenergebnis		622.867	718.797
Komponenten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne	6.7	28.102	-232.716
Latente Steuern	6.7	-8.431	69.800
Sonstiges Ergebnis		19.671	-162.916
Gesamtergebnis		642.539	555.881
Periodenergebnis		622.867	718.797
Anteilseigner des Mutterunternehmens		667.329	816.027
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	5.11.5	-44.461	-97.230
Gesamtergebnis		642.539	555.881
Anteilseigner des Mutterunternehmens		687.000	653.111
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-44.461	-97.230
Ergebnis je Aktie	5.11.4		
Anzahl ausgegebener Stückaktien		2.452.130	2.452.130
- unverwässert		0,2721	0,3328
- verwässert		0,2721	0,3328

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2025

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Summe	Nicht beherrschende Anteile		Summe	Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Andere Rücklagen	Gewinn-/Verlust-vortrag	Konzernjahres-ergebnis der dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist		Nicht be-herrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht be-herrschende Anteile ent-fallendes Jahresergebnis		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2023	2.452.130	2.677.255	-408.457	6.180.871	794.150	11.695.949	1.105.309	-267.972	837.337	12.533.286
Vortrag Jahresergebnis Vorjahr	0	0	0	794.150	-794.150	0	-267.972	267.972	0	0
Periodenergebnis	0	0	0	0	816.027	816.027	0	-97.230	-97.230	718.797
Sonstiges Ergebnis	0	0	-162.916	0	0	-162.916	0	0	0	-162.916
Konzerngesamtergebnis	0	0	-162.916	794.150	816.027	653.111	-267.972	170.742	-97.230	555.881
31.12.2024	2.452.130	2.677.255	-571.373	6.975.021	816.027	12.349.060	837.337	-97.230	740.107	13.089.167
Veränderungen Anteile konsolidierter Unternehmen	0	0	-7.005	0	0	-7.005	0	-94.995	-94.995	-102.000
Vortrag Jahresergebnis Vorjahr	0	0	0	816.027	-816.027	0	-97.230	97.230	0	0
Periodenergebnis	0	0	0	0	667.329	667.329	0	-44.461	-44.461	622.867
Sonstiges Ergebnis	0	0	19.671	0	0	19.671	0	0	0	19.671
Konzerngesamtergebnis	0	0	19.671	816.027	667.329	687.000	-97.230	52.769	-44.461	642.539
31.12.2025	2.452.130	2.677.255	-558.707	7.791.048	667.329	13.029.055	740.107	-139.456	600.651	13.629.705

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2025

	EUR	2024 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	622.867	718.797
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	358.692	363.774
Abschreibungen (+) auf immaterielle Vermögenswerte	13.567	75.704
Abschreibungen (+) / Abgang (+) Nutzungsrechte	146.170	84.859
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	-8.909	-196.313
Gewinn- (-) und Verlustanteile (+) an Unternehmen, die nach der Equity Methode bilanziert werden	-898.094	-1.081.533
Veränderung Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-8.382	15.557
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus Anlageabgängen	0	-43.397
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.247.976	1.782.749
Abnahme (-)/ Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-281.818	-414.215
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	-44.969	121.759
Ertragsteueraufwand (+)/ -ertrag (-)	110.097	123.667
Ertragsteuerzahlungen (-)/ -erstattungen (+)	-2.317	-13.249
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.254.880	1.538.159
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.734	740.802
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-143.601	-49.686
(+) Erhaltene Zinsen	9.715	53.252
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-129.152	744.368
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
(-) Gezahlte Zinsen	-159.591	-211.880
Auszahlungen (-) aus dem Erwerb von Anteilen konsolidierter Unternehmen	-102.000	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von finanziellen Schulden	-1.145.389	-1.852.604
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-127.776	-91.782
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.534.755	-2.156.266
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-409.027	126.261
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.838.219	1.711.958
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.429.191	1.838.219
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	1.607.513	1.838.219
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-178.321	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.429.191	1.838.219

INHALTSVERZEICHNIS KONZERNANHANG

1. Informationen zum Unternehmen
2. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses
 - 2.1.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben
 - 2.1.1.1. Angewandte IFRS, IAS, IFRIC und SIC
 - 2.1.1.2. Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2025 erstmals Anwendung finden
 - 2.1.1.3. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die in 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden
 - 2.2. Konsolidierung
 - 2.2.1. Konsolidierungskreis
 - 2.2.2. Konsolidierungsgrundsätze
 - 2.3. Segmentberichterstattung
 - 2.4. Währungsumrechnung
 - 2.4.1. Funktionale Währung und Berichtswährung
 - 2.4.2. Transaktionen und Salden
 - 2.5. Sachanlagen
 - 2.6. Immaterielle Vermögenswerte
 - 2.7. Vorräte
 - 2.8. Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte
 - 2.9. Finanzielle Vermögenswerte
 - 2.9.1. Klassifizierung
 - 2.9.2. Ansatz und Bewertung
 - 2.9.3. Saldierung von Finanzinstrumenten
 - 2.9.4. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
 - 2.9.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 2.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 - 2.11. Finanzielle Schulden

- 2.12. Ertragsteuern
- 2.13. Rückstellungen
- 2.14. Ertragsrealisierung
- 2.15.1. Erträge aus Veräußerungsgeschäften
- 2.15.2. Erbringung von Dienstleistungen
- 2.15.3. Zinsen, Nutzungsentgelte und Dividenden
- 2.16. Leasingverhältnisse
- 2.16.1. Konzern als Leasinggeber
- 2.16.2. Konzern als Leasingnehmer
- 2.17. Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen
- 2.18. Zu Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

3. Finanzrisikomanagement

- 3.1. Finanzrisikofaktoren
 - 3.1.1. Marktrisiko
 - 3.1.2. Kreditausfallrisiko
 - 3.1.3. Liquiditätsrisiko
- 3.2. Kapitalmanagement
- 3.3. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten
 - 3.3.1. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden
 - 3.3.2. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
 - 3.3.3. Angaben zu den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten nach Kategorien
- 3.4. Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung

4. Assoziierte Unternehmen

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

- 5.1. Sachanlagevermögen
- 5.2. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
- 5.3. Immaterielle Vermögenswerte
- 5.4. Leasingverhältnisse
 - 5.4.1. Konzern als Leasinggeber

- 5.4.2. Konzern als Leasingnehmer
 - 5.5. Finanzanlagen, Anteile an assoziierten Unternehmen
 - 5.6. Vorräte
 - 5.7. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte
 - 5.8. Andere Vermögenswerte
 - 5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 - 5.10. Latente Steueransprüche und -schulden
 - 5.11. Forderungen aus Finanzierungsleasing
 - 5.12. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
 - 5.13. Eigenkapital
 - 5.13.1. Gezeichnetes Kapital
 - 5.13.2. Kapitalrücklage
 - 5.13.3. Andere Rücklagen
 - 5.13.4. Ergebnis je Aktie
 - 5.13.5. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter
 - 5.14. Finanzielle Schulden
 - 5.15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
 - 5.16. Rückstellungen
6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 6.1. Umsatzerlöse
 - 6.2. Bestandsveränderung
 - 6.3. Sonstige Erträge
 - 6.4. Betriebliche Aufwendungen
 - 6.4.1. Materialaufwand
 - 6.4.2. Personalaufwand
 - 6.4.3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
 - 6.4.4. Abschreibungen Nutzungsrechte
 - 6.4.5. Sonstige Aufwendungen
 - 6.5. Finanzergebnis
 - 6.6. Ertragsteuern
 - 6.7. Sonstiges Ergebnis

7. Sonstige Angaben

7.1. Konzernkapitalflussrechnung und nicht zahlungswirksame Transaktionen

7.2. Eventualschulden und Eventualforderungen

7.3. Künftige Zahlungsverpflichtungen

7.4. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

7.5. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

8. Zusatzangaben gemäß § 315a HGB

8.1. Anzahl der Arbeitnehmer

8.2. Aufsichtsrat und Vorstand

8.3. Corporate Governance

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main Konzernanhang

1. Informationen zum Unternehmen

Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft ("Gesellschaft") ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 140433 eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli 2025 wurde der Sitz der Gesellschaft von Langen (Hessen) nach Frankfurt am Main verlegt, die Eintragung der Sitzverlegung in das Handelsregister erfolgte am 13. Oktober 2025. Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft ist in 60327 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 3.

Gegenstand des Unternehmens ist die Fertigung und der Vertrieb von Maschinen und anderen Erzeugnissen der Metallindustrie sowohl durch die Gesellschaft selbst als auch durch Beteiligungsunternehmen sowie die Beteiligung an Unternehmen jeder Art. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland sowie zum Abschluss von Interessengemeinschaftsverträgen und Unternehmensverträgen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, deren Aktien im regulierten Markt an den Börsen in Frankfurt (General Standard) und im Freiverkehr an der Börse München gehandelt werden.

Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft ist oberstes Mutterunternehmen des Pittler-Konzerns.

Der vorliegende Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 wurde am 31.03.2026 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben und wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen dem Aufsichtsrat anschließend zur Billigung vorgelegt.

2. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde gemäß der EU-Verordnung (EG) Nummer 1606/2002 nach den International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Ausgenommen hiervon sind die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte sowie finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden (inklusive derivativer Finanzinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2.1.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

2.1.1.1. Angewandte IFRS, IAS, IFRIC und SIC

Die Zeitpunkte der Verabschiedung eines IFRS oder IAS sowie eines IFRIC oder SIC durch das International Accounting Standards Board (IASB), die Anerkennung durch die Europäische Kommission (Endorsement) und das In-Kraft-Treten der jeweiligen Bestimmung fallen regelmäßig auseinander. Die Gesellschaft orientiert sich bei der Bilanzierung und Bewertung an den zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2025 von der Europäischen Kommission genehmigten Standards und Interpretationen.

2.1.1.2. Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2025 erstmals Anwendung finden

- Änderungen IAS 21 (Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung)

Aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften haben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss ergeben.

2.1.1.3. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die in 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt:

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten)
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS
- IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss)
- IFRS 19 (Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht)
- IFRS 10 und IAS 28 Änderungen: Veräußerungen oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Die folgenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft sind zunächst zu erwarten:

- Einführung neuer Zwischensummen innerhalb der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

- Wechselkursdifferenzen werden in der Kategorie klassifiziert, in der die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus dem Posten, der die Wechselkursdifferenz verursacht hat, ausgewiesen werden.

- Es werden neue Angaben hinzugefügt:

(a) über die von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen;

(b) über bestimmte Aufwendungen nach Art, wenn die Aufwendungen in der betrieblichen Kategorie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Funktion dargestellt sind; und

(c) eine Überleitung für jeden Posten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zwischen den gemäß IFRS 18 angepassten Beträgen und den zuvor gemäß IAS 1 dargestellten Beträgen.

2.2. Konsolidierung

2.2.1. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2025.

In den Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 werden neben der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen sechs Tochterunternehmen einbezogen. Die Gesellschaft hält an diesen Tochtergesellschaften die Mehrheitsanteile. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Bei den zu konsolidierenden Konzernunternehmen handelt es sich um die folgenden inländischen Gesellschaften:

Name der Gesellschaft	Sitz	Nominalkapital TEUR	Kapitalanteil %	Kapitalanteil TEUR
Mutterunternehmen:				
Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	2.452		
Tochterunternehmen:				
Hermann Kolb GmbH	Bad Homburg	1.550	80,65	1.250
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH	Frankfurt a.M.	400	95,14	381
SWS Spannwerkzeuge GmbH	Schlüchtern	700	100,00	700
Albert Klopfer GmbH	Renningen	2.640	81,98	2.164
Klopfer Grundbesitz Verwaltungs GmbH	Renningen	25	81,98	20
Klopfer Grundbesitz GmbH & Co. KG	Renningen	2.549	81,98	2.090

Die Kapitalanteile entsprechen den Stimmrechten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft weitere 11,98% der Albert Klopfer GmbH hinzugewonnen. Die Bilanzierung erfolgte den IFRS Standards folgend als Eigenkapitaltransaktion.

2.2.2. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden wie der Abschluss des Mutterunternehmens unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Pittler Aktiengesellschaft beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besessen wird, eine Risikobelastung durch Anrechte auf schwankende Renditen besteht und die Verfügungsgewalt eingesetzt werden kann, die Renditen zu beeinflussen. Dies ist bei einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von mehr als 50% grundsätzlich gegeben. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch den Konzern nicht mehr besteht.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden vom Eigenkapital des Mutterunternehmens gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Veränderungen in der Eigentümerstruktur einer Tochtergesellschaft, welche nicht in einem Kontrollverlust resultieren, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Der Effekt von solchen Transaktionen wird im Eigenkapital verbucht.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt. Wird Beherrschung über ein Unternehmen erlangt, bewertet der Konzern entsprechend IFRS 3 alle erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zu ihrem zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwert.

Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen berechnet sich aus dem prozentualen Anteil der Minderheitsgesellschafter an den Fair Values der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten. Beim Erwerb von weiteren Anteilen an Unternehmen, bei denen durch vorangegangene Transaktionen bereits die Beherrschung über das Unternehmen erlangt wurde (nicht beherrschende Anteile) handelt es sich aus Konzernsicht um Verschiebungen im Eigenkapital zwischen den Gesellschaftergruppen. In diesem Fall werden die Anschaffungskosten für die zusätzliche Anteile mit den auszubuchenden nicht beherrschenden

den Anteilen aufgerechnet und Unterschiedsbeträge unmittelbar erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Neuberechneten Eigenkapital wird – sofern er auf der Aktivseite der Bilanz entsteht – als Geschäfts- oder Firmenwert beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Entsteht ein passivischer Unterschiedsbetrag, so werden die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden hinsichtlich Ansatzes und Bewertung nochmals überprüft. Ein hiernach weiterhin verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird sofort ertragswirksam im Periodenergebnis vereinnahmt.

Transaktionskosten werden unmittelbar als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden geändert, wenn dies für eine konzerneinheitliche Bilanzierung notwendig ist.

2.3. Segmentberichterstattung

Der Konzern übt seine operative Tätigkeit durch die Produktionsgesellschaften SWS Spannwerkzeuge GmbH (im Folgenden auch „SWS“) und seit September 2023 auch durch die Albert Klopfer GmbH (im Folgenden auch „AK“) aus. Die beiden Gesellschaften entwickeln, fertigen und vertreiben Spannlösungen bzw. Spannsysteme in höchster Qualität und Präzision. Hauptabnehmer dieser Präzisionswerkzeuge sind vor allem Werkzeugmaschinenhersteller in Deutschland. Mit der Produktion und dem Vertrieb von Präzisionswerkzeugen beabsichtigt der Konzern, sich mittelfristig am Markt zu etablieren.

Die übrigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Immobilien, Versicherungsentschädigungen, Entschädigungen für Kurzarbeit sowie Forschungszulagen.

Als berichtspflichtiges Segment wird daher ausschließlich das Segment „Präzisionswerkzeuge“ eingestuft, das aus dem operativen Geschäft der SWS und AK besteht. Dieses Segment wird aktuell und zukünftig zu Erträgen und Aufwendungen führen. Der Vorstand verwendet die Einnah-

men und damit verbundene Liquidität als Grundlage für die Ressourcenallokation und die finanzwirtschaftlichen Informationen sind gesondert verfügbar. Die Bewertungsgrundlagen des Segments entsprechen denen des Konzerns.

Die übrigen Erträge resultieren zum Teil aus einmaligen oder sich nur unregelmäßig ergebenden Geschäftsaktivitäten. Diesbezüglich findet weder ein regelmäßiges Monitoring seitens des Vorstands noch eine Ressourcenallokation statt.

Für das Segment Präzisionswerkzeuge ergeben sich folgende Informationen auf Grundlage der einbezogenen IFRS-Abschlüsse:

Segmentberichterstattung

01.01. - 31.12.2025	Präzisions- werkzeuge	Konsoli- dierung	nicht zu- geordnet	Konzern
in TEUR				
Umsatzerlöse	9.003	0	0	9.003
Sonstige betriebliche Erträge	496	-376	461	581
Materialaufwand	-983	0	0	-983
Bestandsveränderung	116	0	0	116
Personalaufwand	-5.809	0	0	-5.809
Abschreibungen	-312	0	-61	-372
Abschreibung Nutzungsrechte	-146	0	0	-146
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.349	439	-690	-2.601
Segment EBIT	17	62	-290	-210
Finanzerträge	15	-52	305	268
Ergebnis aus at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen	0	0	898	898
Finanzaufwendungen	-172	52	-103	-223
Ergebnis vor Steuern	-140	62	810	733
Ertragsteuern	-9	0	-101	-110
Jahresergebnis	-149	62	709	623
Segment Bilanz				
kurzfristige Vermögenswerte (inkl. zur Veräußerung gehaltene langfris- tige Vermögenswerte)	3.685,6	-1.711,8	6.853,3	8.827,1
langfristige Vermögenswerte	3.466,1	0,0	9.316,7	12.782,8
Segmentaktiva Gesamt	7.151,7	-1.711,8	16.170,0	21.609,9
langfristige Verbindlichkeiten	-2.686,4	0,0	-2.828,2	-5.514,6
kurzfristige Verbindlichkeiten	-979,2	1.711,8	-3.198,2	-2.465,6
Anteile fremder Gesellschafter	-546,3	0,0	-54,0	-600,3
Segmentpassiva Gesamt	-4.211,9	1.711,8	-6.080,4	-8.580,5

Segmentberichterstattung

01.01. - 31.12.2024	Präzisions- werkzeuge	Konsoli- dierung	nicht zu- geordnet	Konzern
in TEUR				
Umsatzerlöse	10.450	0	0	10.450
Sonstige betriebliche Erträge	512	-385	481	608
Materialaufwand	-1.522	0	0	-1.522
Bestandsveränderung	105	0	0	105
Personalaufwand	-6.497	0	0	-6.497
Abschreibungen	-392	0	-47	-439
Abschreibung Nutzungsrechte	-85	0	0	-85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.330	385	-792	-2.737
Segment EBIT	241	0	-358	-118
Finanzerträge	6	-43	213	176
Ergebnis aus at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen	0	0	1.082	1.082
Finanzaufwendungen	-194	43	-147	-298
Ergebnis vor Steuern	53	0	789	842
Ertragsteuern	-90	0	-34	-124
Jahresergebnis	-37	0	755	718
Segment Bilanz				
kurzfristige Vermögenswerte (inkl. Zur Veräußerung gehaltene langfris- tige Vermögenswerte)	4.067,8	-1.829,2	6.974,6	9.213,2
langfristige Vermögenswerte	3.706,6	0,0	9.317,8	13.024,4
Segmentaktiva Gesamt	7.774,4	-1.829,2	16.292,4	22.237,6
langfristige Verbindlichkeiten	-3.039,3	0,0	-3.669,0	-6.708,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.953,2	1.829,2	-2.316,2	-2.440,2
Anteile fremder Gesellschafter	-279,7	0,0	-460,1	-739,8
Segmentpassiva Gesamt	-5.272,2	1.829,2	-6.445,3	-9.888,3

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die langfristigen Vermögenswerte als Nettobuchwerte nach Kapitalkonsolidierung dargestellt. Der Konzern war während des Berichtszeitraumes hauptsächlich im deutschen Markt und für inländische Kunden tätig. Ein Umsatzanteil von rd. 24% (Vorjahr 17%) entfällt auf Kunden im Ausland. Da durch eine Segmentberichterstattung nach geographischen Regionen hier keine zusätzlichen über die im vorliegenden Konzernabschluss schon enthaltenen Informationen vermittelt werden können, wurde auf die Segmentberichterstattung nach geographischen Regionen verzichtet.

Die Umsatzerlöse im Segment Präzisionswerkzeuge mit einem Kunden (Vorjahr 1 Kunde), der einen Anteil von über 10% an den gesamten Umsatzerlösen hat, beläuft sich auf rd. TEUR 1.119 (Vj. TEUR 1.039).

2.4. Währungsumrechnung

2.4.1. Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der funktionalen Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem das Unternehmen operiert, entspricht.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft darstellt, und wird vereinzelt auf TEUR oder EUR gerundet.

2.4.2. Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögensgegenständen und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cash-flow Hedges und als qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Finanzschulden entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Finanzerträge / -aufwendungen" ausgewiesen.

2.5. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus ein zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

Grundvermögen	14	bis	50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	bis	13 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3	bis	10 Jahre

Die Restbuchwerte und die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert deren geschätzten erzielbaren Betrag, wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Sonstige Erträge/Aufwendungen erfasst.

2.6. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Patente und Lizenzen werden zu ihren historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten erfasst. Patente und Lizenzen haben bestimmte Nutzungsdauern und werden zu ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über geschätzte Nutzungsdauern von 3 und 10 Jahren.

2.7. Vorräte

Die Vorräte für die Produktion werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung eines Verbrauchsfolgeverfahrens (Durchschnittsmethode) oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die direkten Einzelkosten von Material und Fertigung sowie die zurechenbaren Gemeinkosten. Finanzierungskosten sind nicht enthalten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös des Endproduktes abzüglich der Kosten für die Fertigstellung und den Vertrieb. In der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes sind Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder Überbeständen des Vorratsvermögens ergeben, durch entsprechende Wertminderungskorrekturen berücksichtigt.

2.8. Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden anlassbezogen und an jedem Bilanzstichtag auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können. Für alle nichtmonetären Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

2.9. Finanzielle Vermögenswerte

2.9.1. Klassifizierung

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Kategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC – Amortized Cost) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTOCI – Fair value through other comprehensive income) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie enthält auch Eigenkapitalinstrumente, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Spätere Wertänderungen verbleiben beim Abgang oder bei einer Wertminderung im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL – Fair value through profit or loss) umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.9.2. Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zu dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird und der Konzern weder eine Verfügungsmacht noch wesentliche mit dem Eigentum verbundene Chancen und Risiken zurückbehält.

Bei der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte werden entsprechend IFRS 9 sowohl das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen finanzielle Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften der Cashflows der betreffenden Vermögenswerte berücksichtigt. Diese Kriterien entscheiden darüber, ob eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode oder zum beizulegenden Zweitwert erfolgt. Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle bestimmt (Expected-Credit-Loss-Model). Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Danach müssen nicht alle Änderungen des Kreditrisikos nachverfolgt werden. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts (expected credit loss) zu erfassen.

Zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Gehaltene Finanzinvestitionen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne oder Verluste aus "zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten", die aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert unter der Position "Sonstige Erträge/Aufwendungen" erfasst.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs erfolgswirksam unter "Finanzielle Erträge" erfasst.

2.9.3. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen und gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Im Geschäftsjahr wurde keine Saldierung vorgenommen.

2.9.4. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Das Vorliegen einer Wertminderung wird bei finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss Model) der nächsten zwölf Monate gebildet. Bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswerts in der Bilanz; bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI wird die Wertminderung in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung des Impairments angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Schätzung der Wertminderung bei Forderungen basiert hauptsächlich auf den Ergebnissen des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, einer substantiellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners sowie Veränderungen politischer und makroökonomischer Rahmenbedingungen. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (teilweise täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner nicht mit einer Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monate eingestuft.

2.9.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmalig zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich angefallener Transaktionskosten bewertet und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Sie werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die voraussichtliche Begleichung in einem Jahr oder in weniger als einem Jahr erwartet wird.

2.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentkredite. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

2.11. Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Ausleiherung verteilt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

2.12. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern der Periode setzen sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Sie werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

Der laufende Ertragssteueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind und zu versteuernde Einkommen erwirtschaften, berechnet.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt, nicht jedoch für permanente Differenzen, die sich in der Zukunft nicht ausgleichen werden. Latente Steuern werden unter Zugrundelegung der Steuersätze und Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet wird. Der Ansatz eines latenten Steueranspruches erfolgt nur in Höhe des Betrages, zu dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht eine Aktivierungspflicht für künftig zu erwartende Steuerminderungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften. Bedingung für die Aktivierung ist, dass der Konzern in absehbarer Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit in ausreichendem Umfang zu versteuerndes Einkommen erzielen wird, womit die noch nicht genutzten Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Steuerliche Verluste können in Deutschland nach derzeitiger Rechtslage auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge ist in Deutschland aufgrund der Mindestbesteuerung derzeit bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million EUR unbeschränkt, darüber hinaus bis zu 70 % des 1 Million EUR übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte pro Jahr unbeschränkt möglich.

Latente Steuerforderungen und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die das gleiche Steuersubjekt betreffen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

2.13. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verbindlichkeit zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte. Ein Vermögensabfluss gilt als wahrscheinlich, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen.

Rückstellungen werden nach bestmöglicher Schätzung mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei der Zinssatz ein Zinssatz vor Steuern ist, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der ausgewiesenen Pensionsverpflichtung handelt sich um eine Gesamtversorgung aus Betriebsrente und Gesetzlicher Rente, welche die Obergrenze des zuletzt bezogenen Netto-Arbeitsentgelts nicht überschreiten darf. Grundlage der Pensionsverpflichtungen bilden Zusagen gegenüber 77 Mitarbeitern (hiervon sind 14 aktive Mitarbeiter, 12 unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeiter und 51 Rentner) über lebenslange Renten bei Invalidität, Alter oder Tod nach einer mindesten zehnjährigen ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit vor Eintritt des Versorgungsfalles. Für die vorliegenden Pensionszusagen bestehen neben den allgemeinen Zins-, Inflations-, Langlebighkeits- und Rechtsprechungsrisiken keine besonderen unternehmensspezifischen Risiken. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach den Grundsätzen des IAS 19. Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich durch einen anerkannten und unabhängigen Versicherungsmathematiker (Aktuar) nach dem allgemein anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected-Unit-Credit-Methode) durchgeführt. Demgemäß gilt als Pensionsrückstellung für Anwartschaften der Barwert der bei den möglichen zukünftigen Versorgungsfällen zu erwartenden Pensionsleistungen, soweit die jeweilige Leistung am Bewertungsstichtag durch die abgeleistete versorgungsfähige Dienstzeit tatsächlich oder zeitanteilig erdient ist. Dabei werden bei der Bewertung versicherungsmathematische Annahmen für

die Diskontierungssätze, Sterbewahrscheinlichkeit, die Gehalts- und Rententrends sowie die Fluktuationsraten berücksichtigt. Für das Zinsfestlegungsverfahren wird die Aon Eurozone Yield Curve verwendet. Planvermögen ist nicht vorhanden. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt mit einem Rechnungszinsfuß von 3,69% sowie einem Rententrend von 1,7%. Die aus der Neubewertung der Verpflichtung resultierenden versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber den Annahmen des Vorjahres sowie aus Annahmenänderungen und werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Dienstzeitaufwendungen werden unter den operativen Aufwendungen ausgewiesen, während die Aufzinsung der Verpflichtung in den Finanzierungsaufwendungen erfasst werden.

Annahmen und Sensitivitätsanalyse bezüglich der DBO

Bewertungsparameter	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO
Rechnungszins	3,69%	+0,50%	-90.527,00
Rechnungszins	3,69%	-0,50%	99.361,00

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2025 betrug 10,8 Jahre (2024: 11,3 Jahre). Die Zahl setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Aktive begünstigte Arbeitnehmer: 14 (2024: 15)
- Ausgeschiedenen begünstigte Arbeitnehmer: 11 (2024: 13)
- Pensionäre: 51 (2024: 50)

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Konzern, in den leistungsorientierten Plan einen Betrag i.H.v TEUR 123 (2025: TEUR 121) zu leisten.

Gewährleistungsrückstellung

Der Konzern bildet für gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen (sog. *assurance-type warranties*) für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen, Rückstellungen. Im Zeitpunkt des Verkaufs der zugrundeliegenden Produkte oder der Erbringung der Dienst-

leistungen werden diese gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

2.14. Ertragsrealisierung

Der Konzern ist im Bereich der Fertigung und des Vertriebs von Präzisionswerkzeugen für die Maschinenbau- und Automobilindustrie tätig und erbringt damit überwiegend Lieferleistungen. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übertragen wird oder die Dienstleistungen fertiggestellt werden. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Rücknahme- oder Erstattungsverpflichtungen ergeben sich aus den Vertragsvereinbarungen nicht.

2.15.1. Erträge aus Veräußerungsgeschäften

Erträge aus Veräußerungsgeschäften sind dann zu jenem Zeitpunkt zu erfassen, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Präzisionswerkzeuge am Standort des Kunden der Fall. Die übliche Zahlungsfrist beträgt 30 bis 60 Tage ab Lieferung. Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. gesonderte/ zusätzliche Gewährleistungen).

2.15.2. Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zeitraumbezogen in denjenigen Perioden erfasst, in denen die Dienstleistung erbracht wird. Dies erfolgt nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Geschäfts und nach dem Verhältnis der zum Stichtag erbrachten Leistungen als Prozentsatz der zu erbringenden Gesamtleistung.

2.15.3. Zinsen, Nutzungsentgelte und Dividenden

Erträge aus Nutzungsentgelten werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der relevanten Vereinbarungen abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Zinserträge werden bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten auf Basis des Effektivzinssatzes erfasst.

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.16. Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten abhängig ist und ob die Vereinbarung die Kontrolle über die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt einräumt.

2.16.1. Konzern als Leasinggeber

In der Rolle des Konzerns als Leasinggeber hat dieser die Leasingverhältnisse nach den Kriterien für Operatives Leasing oder Finanzierungsleasing zu klassifizieren. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingvereinbarungen werden als Operative-Leasingverhältnisse behandelt.

Bei Vorliegen eines operativen Leasingverhältnisses werden Mieteinnahmen ertragswirksam über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst. Der Leasinggegenstand wird planmäßig über die Nutzungsdauer nach normalen Abschreibungsgrundsätzen abgeschrieben. Bei Vorliegen eines Finanzierungsleasingverhältnisses wird eine Forderung i.H.d. Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert. Die Diskontierung erfolgt mit dem, dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden individuellen Zinssatz. Die Zahlungseingänge der Leasingraten sind entsprechend in einen Tilgungs- und Zinsanteil aufzuteilen und ertragswirksam zu erfassen.

Der Konzern vermietet Präzisionsmaschinen an seine Kunden. Nach der erstmaligen Erfassung überprüft der Konzern regelmäßig den geschätzten nicht garantierten Restwert und wendet die

Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 an, wodurch eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf die Leasingforderungen erfasst wird.

Erträge aus Finanzierungsleasing werden auf Basis des Bruttobuchwerts der Leasingforderungen berechnet, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit objektivem Hinweis auf Wertminderung, für die Zinserträge auf Basis ihrer fortgeführten Anschaffungskosten (d.h. nach Abzug der Wertberichtigung für Kreditverluste) berechnet werden. Enthält ein Vertrag sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasingkomponenten, wendet der Konzern zur Verteilung der Vergütung auf die einzelnen Komponenten die entsprechenden Regelungen des IFRS 15 an.

2.16.2. Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern bilanziert Nutzungsrechte und die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten zu Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses. Eine Trennung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten findet nicht statt. Zudem nimmt der Konzern das Wahlrecht in Anspruch, kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert nicht zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum bewertet der Konzern die Leasingverbindlichkeit zunächst mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten und dem Barwert der erwarteten Leasingzahlungen bei Leasingende. Dazu gehören feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen), variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, Beträge, die vom Konzern voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu entrichten sind, der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern diese Option mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, sowie Leasingzahlungen bei Ausübung einer Mietverlängerungsoption, soweit diese Option mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird und Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingvertrags, wenn zu Beginn des Leasingverhältnisses bereits davon ausgegangen wird, dass der Leasingnehmer den Vertrag kündigt. Die Leasingraten werden mit dem jeweils dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz. Dieser berücksichtigt das länderspezifische Risiko, das vertragswährungsbezogene Risiko und die Vertragslaufzeit, d.h. es wird der Zinssatz zugrunde gelegt, den der Konzern zahlen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt bei einer Änderung der zukünftigen Leasingzahlungen entweder durch die Neueinschätzung von Laufzeiten (Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen) oder einer veränderten Einschätzung der

im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlenden Beträge. Des Weiteren erfolgt eine Neubewertung bei Anpassungen der Leasingrate, soweit diese Index- oder Zinssatzbasiert ist.

Das Nutzungsrecht wird im Zeitpunkt der Zugangsbewertung zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten dabei den Wert der Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Zugangs abzüglich gewährter Leasinganreize, die bei oder vor Vertragsschluss geleistet wurden, zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, geleisteter Leasingvorauszahlungen und etwaiger geschätzter Kosten für Rückbauverpflichtungen. In der Folge wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrages oder die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes abgeschrieben, wobei grundsätzlich der kürzere Zeitraum heranzuziehen ist. Anlassbezogen und am Bilanzstichtag erfolgt bei Bedarf eine Wertminderung nach IAS 36.

2.17. Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen

Im Oktober 2025 erwarb der Konzern einen zusätzlichen Anteil von 11,98% an der Albert Klopfer GmbH und erhöhte damit seinen Anteil von 70,00% auf 81,98%. Der Buchwert des Nettovermögens der Albert Klopfer GmbH im Abschluss des Konzerns zum Erwerbszeitpunkt betrug TEUR 793.

(EUR)	31. Dez. 2025
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile (TEUR 793 x 11,98%)	94.995
Gezahlter Kaufpreis an nicht beherrschende Anteilseigner	102.000
Rückgang des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens	-7.005

Der Rückgang des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

- Verminderung der Gewinnrücklagen um TEUR 7

2.18. Zu Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Für den Fall, dass sich der Konzern zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die mit einem Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen einhergeht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, sofern die oben genannten Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Dies gilt unabhängig davon, ob der Konzern einen nicht beherrschenden Anteil an dem früheren Tochterunternehmen nach der Veräußerung zurückbehält oder nicht.

3. Finanzrisikomanagement

3.1. Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko
- Kreditausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko

Das Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklung an den Finanzmärkten fokussiert. Es zielt darauf ab, die potentiell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Das derzeit bestehende interne Berichtswesen wird weiter ausgebaut und an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken vorzeitig zu erkennen. Richtlinien zum Risikomanagementsystem sollen zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt werden, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen.

3.1.1. Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die Zahlungsströme der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken unterteilen sich in Absatz- und Nachfragerisiken, Kursrisiken, Zinsrisiken und Währungsrisiken.

Im Rahmen des Produktionsbetriebes bestehen Absatz- und Nachfragerisiken, die sich zum einen aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmen. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich gesteigert bzw. verbessert. Die Kundenbeziehungen werden durch stetige Außendiensttätigkeiten aufgebaut und gestärkt.

Der Konzern war einem Kursrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt, betreffend der Aktien der DVS TECHNOLOGY AG, Dietzenbach. Die Aktien werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Die Aktien der DVS TECHNOLOGY AG

wurden bis 31.03.2023 im Freiverkehr insbesondere im XETRA und an der Börse Frankfurt gehandelt und danach delistet. Insofern wird kein Kurs für die Aktien der DVS TECHNOLOGY AG mehr festgestellt. Auf die Darstellung einer gesonderten Sensitivitätsanalyse wurde aufgrund des Delistings und des dadurch nicht mehr vorhandenen Kursrisikos verzichtet.

Bedeutsame Zinsrisiken bestehen derzeit nicht, da lediglich festverzinsliche Kredite mit längeren Laufzeiten vereinbart sind.

Es sind keine Währungsrisiken vorhanden, denen der Konzern ausgesetzt ist. Sämtliche GuV- und Bilanzpositionen lauten auf Euro.

3.1.2. Kreditausfallrisiko

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Es ergibt sich aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten und durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten. Die im Konzern ausgewiesenen Forderungen sind werthaltig. Sofern das Management die Gefahr von Ausfällen oder Nichterfüllung sieht, werden in erforderlichem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Das maximale Ausfallrisiko ist der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (3.3.3). Die Kreditausfallsteuerung erfolgt über Bonitätsprüfungen von Neukunden und Überwachung von ausstehenden Forderungen sowie zeitnahes Mahnwesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten beinhalten zum Stichtag mit TEUR 262 überfällige Salden. Seit dem erstmaligen Ansatz der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 hat sich das Risiko nicht signifikant verändert.

3.1.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Die konzernweite Liquiditätslage ist stabil.

Cashflow-Prognosen werden auf Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und auf Konzernebene zusammengefasst. Das Management überwacht die Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken, sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist, damit der Konzern weder die Kreditlinien überschreitet noch die Kreditvereinbarungen verletzt.

Die Fälligkeiten der im Konzern ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen unter 5.14 f. Die dafür notwendigen Mittel werden aus der laufenden Geschäftstätigkeit erbracht, zum anderen stehen auch liquide Mittel für die fälligen Zahlungen bereit.

3.2. Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Dazu ist es notwendig, die Kapitalbasis zu festigen, um das Vertrauen der Anteilseigner, Märkte und Gläubiger aufrecht zu erhalten und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicher zu stellen.

Eine optimale Kapitalstruktur dient dazu, die Kapitalkosten zu senken. Um dies zu erreichen, passt der Konzern, je nach Erfordernis, die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor oder gibt neue Anteile aus.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe eines angemessenen Verhältnisses von Nettoverschuldung und Eigenkapital auf der Grundlage des internen Berichtswesens. Die Nettoverschuldung wird dabei durch das Eigenkapital dividiert. Die Nettoverschuldung umfasst die lang- und kurzfristigen Schulden, für welche der Konzern die Zahlungsverpflichtung hat, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst alle Bestandteile des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens zuzüglich der Anteile der nicht beherrschenden Eigentümer.

Die Ermittlung stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2025	2024
Langfristige Schulden	4.632.872	5.887.984
kurzfristige Schulden	2.465.570	2.440.275
Gesamtschulden	7.098.442	8.328.259
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.607.513	-1.838.219
Nettoverschuldung	5.490.929	6.490.040
Eigenkapital	13.629.705	13.089.167
Verschuldungsgrad	40%	50%

Während des Geschäftsjahres gab es keine Veränderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements des Konzerns.

3.3. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

3.3.1. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden, ermitteln sich wie folgt:

- Ebene 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten (unbereinigten) Marktpreise identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Ebene 2: einschließende Daten außer der in Ebene 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Ebene 3: nicht auf Marktdaten basierende Schätzungen der Werte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt

werden, wird anhand geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf der Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Ebene 2 eingeordnet.

Falls ein oder mehrere bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Ebene 3 eingeordnet.

3.3.2. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum Barwert künftiger Cashflows, abgezinst zum Marktzinssatz am Bewertungsstichtag, ermittelt. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten ohne vereinbarten Zinssatz werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag bewertet, wenn die Auswirkungen einer Abzinsung unwesentlich sind. Der beizulegende Zeitwert wird beim erstmaligen Ansatz ermittelt und für Angabezwecke an jedem Abschlussstichtag.

3.3.3. Angaben zu den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten nach Kategorien

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden und die in der Bilanz erfassten Buchwerte stellen sich wie folgt dar:

In EUR	Bewertungs- klasse	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegen- der Zeitwert
		31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	1.607.512,86	1.607.512,86	1.838.218,69	1.838.218,69
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	733.152,07	733.152,07	1.014.232,32	1.014.232,32
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	469.802,82	469.802,82	328.295,54	328.295,54
Finanzanlagen	FV	995.976,00	995.976,00	995.974,00	995.974,00
Schulden					
Bankverbindlichkeiten	AC	3.726.112,42	3.726.112,42	4.693.179,66	4.693.179,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	992.165,27	992.165,27	1.161.753,22	1.161.753,22

Die beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen ihren Buchwerten.

Zu Erläuterungen hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte der Kredite und Forderungen und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen unter 5.7. und 5.11, 5.12. verwiesen.

Die Finanzanlagen beinhalten ausschließlich Aktien der DVS Technology AG, welche zum Zeitwert mittels Hierarchieebene 3 bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert wurde durch eine DCF-Bewertung auf Basis der Unternehmenskennzahlen zum Abschlussstichtag belegt.

3.4. Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die tatsächlichen Beträge können von

den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Annahmen und Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei:

- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Höhe von Wertminderungen, insbesondere bei Aktien, bei assoziierten Unternehmen und bei den Forderungen
- der Vornahme des jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstests in Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte
- der Beurteilung der Nutzungsdauer und Werthaltigkeit von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen
- der Bilanzierung von Leasingverträgen hinsichtlich der Einschätzung der Laufzeit, der Ausübung von Optionen, der Höhe der Leasingzahlungen und des Diskontierungszinssatzes, soweit der Grenzfremdkapitalzinssatz genutzt wird
- bei dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen
- bei der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern
- bei der Kaufpreisallokation bei Unternehmenszusammenschlüssen

Schätzungen enthalten Annahmen über die Zukunft. Diese werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Schätzunsicherheiten, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen könnten, bestanden am 31. Dezember 2025 nicht.

Der Konzern befolgt die Vorschriften von IFRS 9, um den Wertminderungsbedarf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zu bestimmen. Diese Entscheidung erfordert eine umfangreiche Beurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung begutachtet der Konzern, neben anderen Faktoren, die Dauer und das Ausmaß der Abweichung des beizulegenden Zeitwerts der Investition, von den Anschaffungskosten. Des Weiteren begutachtet er die finanzielle Situation sowie die kurzfristigen Geschäftsaussichten des Unternehmens, in das investiert wurde unter Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

4. Assoziierte Unternehmen

Mit Datum vom 7. November 2014 beteiligte sich der Konzern mit 49 % an der neu gegründeten DVS Tooling GmbH in Dietzenbach. Die Einzahlung der übernommenen Stammeinlage von EUR 12.250,00 erfolgte im Geschäftsjahr 2014. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Werkzeugen und Werkzeugmaschinen insbesondere Schleifwerkzeugen, Schleifmaschinen und Maschinenteilen sowie anderen Erzeugnissen, die unmittelbar oder mittelbar schleiftechnischen oder steuerungstechnischen Zwecken dienen. Die Gesellschaft wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Weitere Informationen sind unter 5.5. enthalten.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

5.1. Sachanlagevermögen

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		1.1.2025	Veränderung des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
II. Sachanlagen						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.170.851,44	0,00	9.818,64	0,00	2.180.670,08
2.	Technische Anlagen und Maschinen	3.813.522,68	0,00	93.204,29	0,00	3.906.726,97
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	474.298,14	0,00	40.578,22	37.422,08	477.454,28
		6.458.672,26	0,00	143.601,15	37.422,08	6.564.851,33
Kumulierte Abschreibungen						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.380,80	0,00	9.508,39	0,00	68.889,19
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.943.715,43	0,00	326.995,54	0,00	3.270.710,97
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.187,14	0,00	22.188,27	32.688,08	248.687,33
		3.262.283,37	0,00	358.692,20	32.688,08	3.588.287,49
Nettobuchwerte		3.196.388,89				2.976.563,84

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		1.1.2024	Veränderung des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
II. Sachanlagen						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.750.061,35	0,00	0,00	579.209,91	2.170.851,44
2.	Technische Anlagen und Maschinen	3.939.452,79	0,00	8.260,75	134.190,86	3.813.522,68
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	417.474,52	0,00	56.823,62	0,00	474.298,14
		7.106.988,66	0,00	65.084,37	713.400,77	6.458.672,26
Kumulierte Abschreibungen						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.425,39	0,00	46.955,41	0,00	59.380,80
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.690.743,79	0,00	268.966,83	15.995,19	2.943.715,43
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.335,57	0,00	47.851,57	0,00	259.187,14
		2.914.504,75	0,00	363.773,81	15.995,19	3.262.283,37
Nettobuchwerte		4.192.483,91				3.196.388,89

5.2. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2025 in EUR	2024 in EUR
Stand 01.01.	0,00	2.800.000,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umgliederung	0,00	./2.800.000,00
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	0,00	0,00
Stand 31.12.	0,00	0,00

Die Immobilie wurde aufgrund der geplanten Veräußerung und des geschlossenen Kaufvertrags in 2024 umgliedert in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (5.12).

5.3. Immaterielle Vermögenswerte

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		1.1.2025	Veränderung des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögenswerte						
1.	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	137.964,47	0,00	0,00	0,00	137.964,47
2.	Auftragsbestand	173.888,34	0,00	0,00	0,00	173.888,34
3.	Geschäfts- oder Firmenwert	3.479,11	0,00	0,00	0,00	3.479,11
		<u>315.331,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>315.331,92</u>
Kumulierte Abschreibungen						
1.	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	84.896,47	0,00	13.567,00	0,00	98.463,47
2.	Auftragsbestand	173.888,34	0,00	0,00	0,00	173.888,34
3.	Geschäfts- oder Firmenwert	3.479,11	0,00	0,00	0,00	3.479,11
		<u>262.263,92</u>	<u>0,00</u>	<u>13.567,00</u>	<u>0,00</u>	<u>275.830,92</u>
Nettobuchwerte		<u>53.068,00</u>				<u>39.501,00</u>

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		1.1.2024	Veränderung des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögenswerte						
1.	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	137.964,47	0,00	0,00	0,00	137.964,47
2.	Auftragsbestand	173.888,34	0,00	0,00	0,00	173.888,34
3.	Geschäfts- oder Firmenwert	3.479,11	0,00	0,00	0,00	3.479,11
		<u>315.331,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>315.331,92</u>
Kumulierte Abschreibungen						
1.	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	67.154,47	0,00	17.742,00	0,00	84.896,47
2.	Auftragsbestand	115.926,34	0,00	57.962,00	0,00	173.888,34
3.	Geschäfts- oder Firmenwert	3.479,11	0,00	0,00	0,00	3.479,11
		<u>186.559,92</u>	<u>0,00</u>	<u>75.704,00</u>	<u>0,00</u>	<u>262.263,92</u>
Nettobuchwerte		<u>128.772,00</u>				<u>53.068,00</u>

5.4. Leasingverhältnisse

5.4.1. Konzern als Leasinggeber

Finance-Leasingvereinbarungen Maschinenpark

Im Geschäftsjahr 2025 hatte der Konzern Leasingverträge über 23 (Vorjahr: 23) Produktionsmaschinen abgeschlossen. Die Grundmietzeit der Verträge beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Ausgehend von einem Jahr Verlängerung über die Grundmietzeit hinaus werden dem Konzern hieraus folgende Erträge zufließen:

Künftige Mindestzahlungen	TEUR
bis zu einem Jahr	1.078
zwischen einem und fünf Jahren	270
länger als fünf Jahre	0

5.4.2. Konzern als Leasingnehmer

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Die Verträge betreffen in der Regel technische Anlagen und Maschinen und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Leasingverträge haben im Wesentlichen Laufzeiten von vier bis sieben Jahren.

Die Nutzungsrechte sind wie folgt in der Bilanz zum 31.12.2025 und 31.12.2024 bilanziert:

In EUR	Nutzungsrechte 31.12.2025		Nutzungsrechte 31.12.2024	
	Kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Technische Anlagen und Maschinen	72.809,00	204.608,00	73.716,00	262.660,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.982,00	80.046,00	57.412,00	59.974,00

Die Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt in der Bilanz zum 31.12.2025 und 31.12.2024 erfasst:

In EUR	Leasingverbindlichkeiten 31.12.2025		Leasingverbindlichkeiten 31.12.2024	
	Kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Technische Anlagen und Maschinen	45.374,00	242.376,00	51.209,00	287.749,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.244,00	114.482,00	57.731,00	65.709,00

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich im Konzern insgesamt Abschreibungen auf Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen von EUR 65.331,53 (i. Vj. EUR 35.273,00) und für Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 80.838,26 (Vj. EUR 49.585,59), eine Tilgung der Leasingverbindlichkeiten von EUR 127.775,67 (i. Vj. EUR 91.782,53) sowie Zinsaufwendungen von EUR 20.740,28 (i. Vj. EUR 23.041,97).

Die in der Konzernergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen (Zahlungen) für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert betragen im Geschäftsjahr EUR 217.318,89.

5.5. Finanzanlagen, Anteile an assoziierten Unternehmen

Die langfristigen Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR	Stand 01.01.2025	Zugänge Abgänge(-)	Änderung des beizule- genden Zeit- werts	Stand 31.12.2025
Aktien DVS Technology AG	995.974,01	0,00	0,00	995.974,01
Beteiligung DVS Tooling GmbH (ass. Unt.)	5.048.635,22	0,00	898.092,19	5.946.727,41
	6.044.609,23	0,00	898.092,19	6.942.701,41

In EUR	Stand 01.01.2024	Zugänge Abgänge(-)	Änderung des beizule- genden Zeit- werts	Stand 31.12.2024
Aktien DVS Technology AG	995.974,01	0,00	0,00	995.974,01
Beteiligung DVS Tooling GmbH (ass. Unt.)	3.967.101,88	0,00	1.081.533,34	5.048.635,22
	4.963.075,89	0,00	1.081.533,34	6.044.609,23

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktien der DVS Technology AG basieren auf der Bewertung der

DVS Technology AG zum Stichtag.

At-Equity-bilanzierte Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten und in den Folgeperioden mit den fortgeschriebenen anteiligen Nettovermögen bilanziert. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, die Ausschüttungen und alle weiteren Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet.

Der anteilige Gewinn aus der DVS Tooling GmbH wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 und 31.12.2025 weist die Bilanz des assoziierten Unternehmens folgende Werte aus:

DVS Tooling GmbH EUR	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	1.188.268,36	1.174.608,00
Kurzfristige Vermögenswerte	13.465.750,25	12.320.735,24
Langfristige Schulden	2.118,60	15.394,94
Kurzfristige Schulden	2.599.915,70	3.244.285,98
Erlöse	21.001.820,01	23.039.776,15
Ergebnis	1.832.841,21	2.207.210,89
Anteiliges Ergebnis	898.092,19	1.081.533,34
Anschaffungskosten Beteiligung	12.250,00	12.250,00
Wertansatz Konzern:	5.946.727,41	5.048.635,22

5.6. Vorräte

Der Ausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	290.720,50	315.241,93
Unfertige Erzeugnisse	601.823,53	549.456,55
Fertige Erzeugnisse	1.381.011,31	1.327.714,98
Bestand am 31.12.	2.273.555,34	2.192.413,46

5.7. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	31.12.2025			31.12.2024		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen	0,00	33.542,95	33.542,95	0,00	150.980,22	150.980,22
Übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	767.768,99	767.768,99	0,00	863.343,10	863.343,10
Finanzielle Vermögenswerte nahestehender Unternehmen	0,00	2,00	2,00	2,00	0,00	2,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	209.323,96	192.318,99	401.642,95	99.316,66	228.978,88	328.295,54
	209.323,96	993.632,93	1.202.956,89	99.318,66	1.243.302,20	1.342.620,86

Zu den Forderungen gegen nahestehende Unternehmen verweisen wir auf die Ausführungen unter 7.6.1. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten geringe Beträge, die zum Abschlussstichtag überfällig sind. Wertminderungen hierfür wurden in erforderlichem Umfang (TEUR 295) abgesetzt. Sie resultieren aus der laufenden Geschäftstätigkeit von SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern, sowie der Albert Klopfer GmbH, Renningen sowie der Hermann Kolb GmbH und der Schleiftechnik Düsseldorf GmbH. Die Fälligkeiten ergeben sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Noch nicht fällig	549	765
01 - 30 Tage	241	160
30 – 60 Tage	14	20
60 – 90 Tage	2	5
90 – 120 Tage	1	15
mehr als 180 Tage	4	49
	811	1.014

Wertberichtigung gemäß IFRS 9 (ECL):

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	33.542,95	150.980,22
Übrige Ford aus Lieferungen und Leistungen	1.062.981,19	1.236.356,36
Finanzielle Vermögenswerte nahestehende Unternehmen	2,00	2,00
Sonstige finanzielle Vermögensgegenstände	401.642,95	328.295,54
Gesamt Brutto	1.498.169,09	1.715.634,12
Wertberichtigung auf Forderungen	-295.214,20	-373.013,26
Gesamt Netto	1.202.954,89	1.342.620,86

Entwicklung der Wertberichtigung auf Forderungen:

	2025	2024
Stand 1.1.	373.013,26	105.107,94
Zuführung	0,00	267.905,32
Inanspruchnahme	77.799,06	0,00
Stand 31.12.	295.214,20	373.013,26

Wertberichtigungen nach dem Expected Credit Loss Modell des IFRS 9 wurden basierend auf den Forderungsausfällen der vergangenen Jahre in Höhe der jeweils größten Ausfälle angenommen. Die maximale Ausfallsumme wird durch die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte abzüglich eventuell enthaltener Umsatzsteuer wiedergegeben. Bei Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird – sofern keine außergewöhnlichen Umstände bestehen – von einer Werthaltigkeit ausgegangen.

Die sonstigen Vermögenswerte gegen nahestehende Unternehmen sind verzinsliche Darlehen. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen zu Zinssätzen zwischen 1 % bis 6 % p.a. Es handelt sich hierbei um von einer Bank angekaufte einredefreie und sofort fällige Forderungen aus abstrakten Schuldanerkenntnissen aus Grundschulden, die jeweils in Höhe des Nominalbetrages gegenüber den Eigentümern der betroffenen Grundstücke geltend gemacht wurden. Der Ausweis erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Nach Tilgung bis zum Betrag der historischen Anschaffungskosten kann der Konzern hieraus in den folgenden Jahren Erträge von insgesamt TEUR 1.980 erzielen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sämtlicher Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

5.8. Andere Vermögenswerte

Unter den anderen Vermögenswerten werden Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 in EUR	2024 in EUR
Bankguthaben	1.606.637,76	1.834.003,95
Kassenbestand	875,10	4.124,74
Kurzfristige Kontokorrentkredite	./ 178.621,47	0,00
Bestand am 31.12.	1.429.191,39	1.838.218,69

5.10. Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche und –schulden ermitteln sich wie folgt:

In EUR	2025		2024	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Bewertungsunterschiede von zur Veräußerung gehaltenen Immobilien, Grundstücken und Sachanlagen		881.765,25		820.276,61
Steuerliche Verlustvorträge	307.639,89		348.949,61	
	307.639,89	881.765,25	348.949,61	820.276,61

Latente Steuerverbindlichkeiten sind aufgrund der Differenzen zwischen dem Wertansatz der zur Veräußerung gehaltenen Immobilie, die gemäß IFRS 5 zum beizulegenden Wert bilanziert wird, und dem davon abweichenden Steuerbilanzansatz zu bilden. Weiter wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation bei der Albert Klopfer GmbH und den damit verbundenen Unternehmen stille Reserven aufgedeckt, für welche ebenfalls latente Steuern zu bilden waren. Aufgrund des bestehenden steuerlichen Verlustvortrages wurden in gleicher Höhe aktive latente Steuern gebildet.

Der Konzern verwendet für die Bildung von latenten Steuern einen einheitlichen Satz von 30 %, der sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer zusammensetzt. Aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen sowie der zeitlichen Einordnung der Umkehreffekte hat die beschlossene schrittweise Steuersatzabsenkung ab 2027 noch keine Auswirkung auf die Berechnung der latenten Steuern. Auf steuerliche Verlustvorträge einer konsolidierten Tochtergesellschaft wurden aktive latente Steuern in der ausgewiesenen Höhe gebildet. Soweit die Verlustvorträge nicht mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden könnten, erfolgt eine Verrechnung mit den stillen Reserven der zur Veräußerung gehaltenen Immobilie.

Für die übrigen im Konzern bestehenden Verlustvorträge von rd. EUR 95 Mio. wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da in der Aufbauphase noch nicht absehbar ist, ob die Verlustvorträge mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können.

Die Veränderungen der latenten Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

	2025 in EUR	2024 in EUR
Stand 01.01.	471.327,00	437.170,00
Anpassungen über Gewinn und Verlustrechnung und Sonstiges Ergebnis	94.367,76	34.157,00
Stand 31.12.	565.694,76	471.327,00

5.11. Forderungen aus Finanzierungsleasing

in TEUR	2025	2024
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen		
in einem Jahr fällig	1.077.832	1.077.832
in zwei Jahren fällig	1.077.832	1.077.832
in drei Jahren fällig	742.635	1.077.832
in vier Jahren fällig	189.571	742.635
in fünf Jahren fällig	0	189.571
Undiskontierte Leasingzahlungen	3.087.870	4.165.702
Nicht garantierte Restwerte	0	0
Noch nicht realisierte Finanzerträge	-57.240	-210.522
Barwert der zu erhaltenden Leasingzahlungen	3.030.630	3.955.180
Wertberichtigung für uneinbringliche Leasingzahlungen	0	0
Nettoinvestitionswert aus Finanzierungsleasingverhältnissen	3.030.630	3.955.180

Während des Geschäftsjahres sind die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen konstant geblieben. Der Konzern hat als Leasinggeber bestimmte Maschinen an seine Kunden verleast und diese als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert. Die Maschinen sind überwiegend Präzisionsmaschinen. Die durchschnittliche Laufzeit der abgeschlossenen Finanzierungsleasingverhältnisse beträgt sechs Jahre. Der Konzern ist keinem Fremdwährungsrisiko aus den Finanzierungsleasingverhältnissen ausgesetzt, da alle Leasingverhältnisse in Euro denominated sind. Das Restwertrisiko ist für diese Maschinen nicht signifikant.

Der durchschnittliche Effektivzinssatz liegt bei etwa 1% p.a. (2024: 2 % p.a.*). Keine der zum Ende der Berichtsperiode bestehenden Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen ist überfällig, und unter Berücksichtigung der historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Zukunftsaussichten der Branchen, in denen die Leasingnehmer tätig sind, sowie des Wertes der

über diese Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen gehaltenen Sicherheiten, ist die Geschäftsführung der Ansicht, dass keine Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wertgemindert sind.

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für Forderungen aus Finanzierungsleasing haben sich die Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen der aktuellen Berichtsperiode nicht geändert.

* Aufgrund eines Datenerhebungsfehlers wurde im Vorjahr ein abweichender Zinssatz angegeben. Dies hatte keine Auswirkungen auf die Bilanzansatz und Bewertung.

5.12. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Der ermittelte beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie basiert auf der auf den Abschlussstichtag bezogenen Bewertung der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Dipl.-Ing. Bodenstedt & Partner, die unabhängige Sachverständige sind und nicht in Verbindung mit dem Konzern stehen. Dipl.-Ing. Bodenstedt & Partner verfügen über eine angemessene Qualifikation und aktuelle Erfahrungen in der Bewertung von Immobilien in entsprechenden Lagen.

Am 6. März 2024 schloss die die Gesellschaft einen Kaufvertrag über die Immobilie in Düsseldorf. Die im Kaufvertrag vereinbarte aufschiebende Bedingung ist mit Ablauf des 31. Dezember 2025 eingetreten. Die Übergabe der Immobilie konnte aufgrund einer fehlenden Finanzierung seitens des Käufers noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde wurde mit notarieller Ergänzungsurkunde vom 11. Februar 2026 eine Vertragsanpassung im Hinblick auf die Kaufpreiszahlung getroffen. Der Kaufpreis soll nunmehr in Teilbeträgen bis zum 15. Juni 2026 vollständig geleistet werden. Bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises erfolgt der Ausweis unverändert als zur Veräußerung gehaltene Immobilie.

Die Immobilie wurde im Geschäftsjahr vermietet. Die jährlichen Erträge belaufen sich auf TEUR 88, daneben fallen geringe Aufwendungen für nicht umlagefähige Betriebskosten und Reparaturen an. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 17 und im Vorjahr auf TEUR 24. Daneben sind im Geschäftsjahr TEUR 24 für den Erwerb einer Heizungsanlage angefallen.

5.13. Eigenkapital

5.13.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft setzt sich nach einer im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung aus 2.452.130 Stammaktien zusammen. Die Stammaktien sind voll eingezahlt und haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR. Sie tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31.08.2022 und nach der Eintragung in das Handelsregister besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. August 2027 das Grundkapital einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.226.065,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile vom Anfang der Periode gegenüber dem Ende hat sich nicht verändert.

5.13.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entstand durch Herabsetzung des Grundkapitals von 30.677.512,87 EUR um 29.477.512,87 EUR auf 1.200.000,00 EUR. Der den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2010 übersteigende Betrag der Kapitalherabsetzung in Höhe von 168.728,91 EUR wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Geschäftsjahr 2013 erhöhte sich die Kapitalrücklage um 878.201,53 EUR auf 1.046.930,44 EUR. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus dem im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung zu leistenden Aufgeld von 1,50 EUR für 600.000 neue Aktien abzüglich der Kosten, die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung entstanden waren, zusammen. Aus der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung wurde aus dem zu leistenden Aufgeld von EUR 2,50 für 652.130 neue Aktien ein Betrag von EUR 1.630.325,00 zugeführt.

5.13.3. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen enthalten bisher die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts der unter den langfristigen Finanzanlagen ausgewiesenen Aktien der DVS Technology

AG. Die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nennenswerte ertragsteuerliche Auswirkungen waren aufgrund der relevanten Steuerbefreiungsvorschriften nicht zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde zusätzlich der Unterschiedsbetrag aus dem Zugang von nicht beherrschenden Anteilen nach der durchgeführten Kapitalerhöhung der SWS Spannwerkzeuge GmbH eingestellt sowie im Geschäftsjahr 2018 der Betrag aus der Änderung der Beteiligungsquote an der Herrmann Kolb GmbH. Im Geschäftsjahr 2021 wurden weitere 10 % Anteile an der SWS Spannwerkzeuge zu einem Kaufpreis von TEUR 300 erworben und im Geschäftsjahr 2022 die letzten 10% zu einem Kaufpreis von TEUR 330. Mit der Einbeziehung der Albert Klopfer GmbH werden hier auch die Anpassungseffekte aus der dort bestehenden Pensionsrückstellung erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Veränderung der Rücklage durch den Erwerb nicht beherrschender Anteile (siehe 2.17) beeinflusst.

	2025 in EUR	2024 in EUR
Stand 01.01.	-571.373,20	-408.457,20
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	-16.443,00	-60.671,00
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen	44.545,00	-172.045,00
Latente Steuern	-8.430,60	69.800,00
Veränderung Erwerb nicht beherrschende Anteile	-7.005,35	0,00
Stand 31.12.	-558.707,15	-571.373,20

5.13.4. Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses pro Aktie basiert auf dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zurechenbaren Gewinn des Geschäftsjahres und den im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien mit Gewinnbezugsrecht für das Geschäftsjahr:

	2025	2024
in Umlauf befindliche Aktien in Stück zum Bilanzstichtag	2.452.130	2.452.130
den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis in EUR	667.328,54	816.026,59
Ergebnis je Aktie in EUR	0,27	0,33

Da die Gesellschaft weder Mitarbeiterbeteiligungsprogramme noch Optionen noch Wandelschuldverschreibungen in irgendeiner Form begeben hat, ist eine Verwässerung derzeit weder gegeben

noch zukünftig zu erwarten. Durch das bestehende genehmigte Kapital von EUR 1.226.065,00 ist eine künftige potentielle Verwässerung möglich.

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

5.13.5 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter

31.12.2025 in TEUR	Albert Klopfer GmbH	Hermann Kolb GmbH	Schleiftechnik Düsseldorf
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	18,02 %	19,35 %	4,86 %
Langfristige Vermögenswerte	4.209	100	0
Kurzfristige Vermögenswerte	1.571	236	3.056
Langfristige Schulden	-2.327	0	0
Kurzfristige Schulden	-2.412	-7	-8
Nettovermögen	1.045	249	3.048
Anteil der nicht beherrschenden Anteile	188	48	0
Konzerninterne Eliminierungen	0	0	0
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	188	48	0
Gesamtergebnis	-248	23	0
Konzerninterne Eliminierungen	95	0	0
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Anteil am Gesamtergebnis	50	-1	-5
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	-135	-461	-5

31.12.2024 in TEUR	Albert Klopfer GmbH	Hermann Kolb GmbH
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	30,0 %	19,35 %
Langfristige Vermögenswerte	4.369	100
Kurzfristige Vermögenswerte	1.966	226
Langfristige Schulden	-2.425	0
Kurzfristige Schulden	-2.642	-7
Nettovermögen	1.268	219
Anteil der nicht beherrschenden Anteile	380	42
Konzerninterne Eliminierungen	0	20
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	380	62
Gesamtergebnis	-248	-118
Konzerninterne Eliminierungen	0	0
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Anteil am Gesamtergebnis	-74	-23
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	280	460

5.14. Finanzielle Schulden

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

In EUR	2025			2024		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Bankkredite	2.457.455,11	1.268.657,31	3.726.112,42	3.639.114,28	1.054.065,38	4.693.179,66

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Es handelt sich um acht Mietkaufverträge sowie Bankverbindlichkeiten aus Darlehen und Kontokorrentlinien.

	2025 EUR	2024 EUR
Es ergeben sich folgende undiskontierte Fälligkeiten:		
ein Monat bis zu drei Monaten	486.358	242.090
länger als drei Monate bis zu einem Jahr	1.009.596	811.976
Länger als ein Jahr bis fünf Jahre	2.749.297	3.639.114
Länger als fünf Jahre	0	0

Entwicklung der finanziellen Schulden:

	2025	2024
Stand 1.1	4.693.179,66	6.545.784,13
Tilgungen	-967.067,24	-1.852.604,47
Stand 31.12.	3.726.112,42	4.693.179,66

Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten:

	2025	2024
Stand 1.1	462.398,00	433.907,00
Zuführung	145.687,97	120.273,53
Zinsen	20.740,28	0,00
Tilgungen	-186.350,28	-91.782,53
Stand 31.12.	442.475,97	462.398,00

Es ergeben sich folgende Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten:	2025 EUR	2024 EUR
ein Monat bis zu drei Monaten	43.947	37.835
länger als drei Monate bis zu einem Jahr	115.747	91.274
Länger als ein Jahr bis fünf Jahre	480.515	392.760
Länger als fünf Jahre	0	113.082

5.15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

In EUR	2025			2024		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	153.799,18	153.799,18	0,00	291.572,79	291.572,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Unternehmen	0,00	25.495,43	25.495,43	0,00	2.495,43	2.495,43
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	812.870,66	812.870,66	0,00	867.685,00	867.685,00
	0,00	992.165,27	992.165,27	0,00	1.161.753,22	1.161.753,22

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Da es sich um kurzfristige bzw. verzinsliche Verbindlichkeiten handelt, ist eine Abzinsung nicht vorzunehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren weitgehend aus Lieferantrechnungen des Produktionsunternehmens. Daneben sind in geringem Umfang Beratungsrechnungen enthalten.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeiten entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Es ergeben sich folgende Fälligkeiten:

In EUR	2025			2024		
	bis zu 3 Monaten	3 bis 12 Monate	Gesamt	bis zu 3 Monaten	3 bis 12 Monate	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	153.799,18	0,00	153.799,18	291.572,79	0,00	291.572,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Unternehmen	25.495,43	0,00	25.495,43	2.495,43	0,00	2.495,43
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	812.870,66	0,00	812.870,66	867.685,00	0,00	867.685,00
	992.165,27	0,00	992.165,27	1.161.753,22	0,00	1.161.753,22

5.16. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	2025
Abzinsungssatz	3,69%
Pensionsalter	65 Jahre
Rentendynamik	1,7 % p.a.
Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G nach Dr. Klaus Heubeck
Darstellung der Veränderung in der Bilanz gemäß (IAS 19.141)	2025 (in EUR)
Stand 01.01.	1.895.412,00
Dienstzeitaufwand	7.878,00
Zinsaufwand auf die bilanzierte Nettoverpflichtung	63.479,00
Aufwand im Periodenergebnis erfasst	71.357,00
Versicherungsmathematischer Gewinn aus erfahrungsgemäßer Anpassung der Verpflichtung	16.443,00
Versicherungsmathematischer Gewinn aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen	-44.545,00
Aufwand im sonstigen Ergebnis erfasst	-28.102,00
Vom Arbeitgeber bezahlte Versorgungsleistungen	-120.108,00
Stand 31.12.	1.818.559,00

Die Rückstellungen für Pensionsansprüche früherer Organmitglieder bzw. deren Hinterbliebene betragen im Berichtsjahr EUR 352.982,00 (Vorjahr: EUR 372.924,00).

Steuerrückstellungen

	01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.710,00	19.710,00	0,00	44.754,00	44.754,00

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.967,00	0,00	0,00	1.743,00	19.710,00

Übrige Rückstellungen

	01.01.2025 EUR	Verbrauch	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Garantierrückstellung	80.473,50	33.179,00	0,00	11.075,50	58.370,00
Jubiläumsrückstellung	15.332,00	0,00	3.827,00	0,00	11.505,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	4.499,96	4.499,96
	95.805,50	33.179,00	3.827,00	15.575,46	74.374,96

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Umsatzerlöse

in EUR	2025	2024
Umsätze Segment „Spezialwerkzeuge“	9.002.867,77	10.449.915,12

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich zeitpunktbezogen angefallen.

6.2. Bestandsveränderung

Der Gesamtbetrag entfällt auf fertige und unfertige Erzeugnisse im Segment „Spezialwerkzeuge“.

6.3. Sonstige Erträge

in EUR	2025	2024
Erträge aus Forschungszulagen	105.610,00	109.612,00
Mieteinnahmen aus der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	87.606,06	69.000,00
Eingang ausgebuchter Forderungen	0,00	0,00
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.000,00	43.396,56
Übrige sonstige Erträge	384.910,19	386.263,74
	581.126,25	608.272,30

Im Geschäftsjahr 2025 erhielt der Konzern staatliche Zuschüsse zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Hierzu zählen eine Forschungszulage gemäß Forschungszulagengesetz (FZulG) in Höhe von EUR 68.184 sowie ein Zuschuss aus dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) in Höhe von EUR 37.426. Die Zuschüsse werden gemäß IAS 20 erfolgswirksam in den sonstigen Erträgen erfasst. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt staatliche Zuschüsse in Höhe von EUR 105.610 (Vorjahr: EUR 109.612) in den sonstigen Erträgen erfasst. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen unerfüllten Bedingungen oder Rückforderungsrisiken im Zusammenhang mit den gewährten Förderungen. In den übrigen sonstigen Erträgen sind insbesondere Erstattungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit enthalten.

6.4. Betriebliche Aufwendungen

6.4.1. Materialaufwand

in EUR	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	739.221,27	1.199.557,86
Aufwendungen für bezogene Leistungen	243.311,29	322.509,37
	982.532,56	1.522.067,23

Der Materialaufwand entfällt ausschließlich auf das Segment „Spezialwerkzeuge“.

6.4.2. Personalaufwand

In EUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	4.591.585,89	5.223.035,01
Soziale Abgaben	1.217.390,79	1.273.847,66
-davon für Altersversorgung	33.096,36	42.815,75
	5.808.976,68	6.496.882,67

Der Personalaufwand entfällt ebenfalls auf das Segment „Spezialwerkzeuge“.

6.4.3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in EUR	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte	13.567,00	75.704,00
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	358.692,20	363.773,81
	372.259,20	439.477,81

6.4.4. Abschreibungen Nutzungsrechte

In EUR	2025	2024
Nutzungsrechte Maschinen und Andere Anlagen	146.169,69	84.858,59

6.4.5. Sonstige Aufwendungen

In EUR	2025	2024
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	767.395,22	749.328,60
Miete und Nebenkosten	552.280,19	550.708,77
Reparaturen, Instandhaltung Anlagen	329.617,19	375.113,12
Versicherungen	75.568,48	59.055,11
Abgaben, Gebühren, Nebenkosten Geldverkehr	74.479,95	39.440,60
Kosten Warenabgabe	73.211,04	73.516,28
Werbe- und Reisekosten	70.550,13	82.817,88
Vergütung Vorstand	60.000,00	60.000,00
Wertberichtigungen auf Forderungen	48.294,27	267.905,32
Kfz-Kosten	41.930,03	63.525,73
Kosten der Hauptversammlung	25.367,26	20.000,00
Vergütungen Aufsichtsrat	22.000,00	22.000,00
Werkzeuge, Sonstiger Betriebsbedarf	15.828,65	87.494,84
Periodenfremder Aufwand	10.079,82	0,00
Leasing bewegliche Wirtschaftsgüter	1.883,27	12.361,29
Sonstige	432.037,07	273.752,46
	2.600.522,57	2.737.020,00

In den Rechts- und Beratungskosten sind insbesondere Aufwendungen für Beratungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Konzerns, Rechtsanwaltsgebühren und Notarkosten sowie Kosten der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und Buchhaltungskosten enthalten.

Der Mietvertrag für ein Produktionsgebäude ist kurzfristig kündbar, insofern wurde kein Nutzungsrecht aktiviert.

6.5. Finanzergebnis

Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge:

In EUR	2025	2024
Zinserträge aus Krediten und Forderungen	144.929,54	127.676,72
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	123.109,12	48.345,98
Ergebnis aus at equity einbezogenen assoziierten Unternehmen	898.092,19	1.081.533,34
Finanzerträge	1.166.130,85	1.257.556,04
Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-138.394,67	-99.331,85
Zinsaufwendungen Leasing	-20.740,28	-23.041,97
Zinsaufwand Pensionsrückstellung	-63.935,00	-75.408,00
Finanzaufwendungen	-223.069,95	-297.781,82
Finanzergebnis	943.060,90	959.774,22

6.6. Ertragsteuern

Das Ergebnis aus Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

In EUR	2025	2024
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-12.522,00	-19.710,00
Summe tatsächliche Ertragsteuern	-12.522,00	-19.710,00
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-97.574,72	-103.957,00
Summe latenter Ertragsteuern	-97.574,72	-103.957,00
Summe Ertragsteuern	-110.096,72	-123.667,00

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand ist um TEUR 110 niedriger (Vorjahr: TEUR 129 niedriger) als der erwartete Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des inländischen Gesamtsatzes von 30 % auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

In EUR	2025 in EUR	in %	2024 in EUR	in %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	219.889,16	30,00	252.739,00	30,00
Nutzung Verlustvorträge	0,00		0,00	
Steuerfreier Effekt at equity Ergebnis	-269.428,00		-324.459,00	
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	37.016,84		52.010,00	
Summe tatsächliche Ertragsteuern	12.522,00		19.710,00	
Veränderung latente Steuern	97.574,72		103.957,00	
Ausgewiesener Steueraufwand	110.096,72		123.667,00	

6.7 Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge:

In EUR	2025	2024
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	28.102,00	-232.716,00
Latente Steuern	-8.430,60	69.800,00
	19.671,40	-162.916,00

Die versicherungsmathematischen Gewinne betreffen die erfahrungsbedingte Anpassung der Pensionsverpflichtung sowie Gewinne aufgrund der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen.

7. Sonstige Angaben

7.1. Konzernkapitalflussrechnung und nicht zahlungswirksame Transaktionen

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Konzerns durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die in der Kapitalflussrechnung betrachteten Finanzmittelfonds umfassen alle flüssigen Mittel, d.h. Kassenbestände und Bankguthaben sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresgesamtergebnis vor Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Veränderungen der betreffenden Bilanzposten können daher nicht mit den entsprechenden Werten der Konzernbilanz abgestimmt werden.

7.2. Eventualschulden und Eventualforderungen

Die DVS Technology AG und weitere, insbesondere im Sinne von §§ 15 ff. AktG mit ihr verbundene Unternehmen haben als Darlehensnehmer und Garanten mit der Deutsche Bank AG und der Landesbank Baden-Württemberg als Mandated Lead Arranger sowie der Deutsche Bank Luxembourg S.A. als Konsortialführer und Sicherheiten-Treuhänder am 27.10.2023 eine Sanierungs- und Änderungsvereinbarung (nachstehend auch „**Sanierungsvereinbarung**“ genannt) zu einem bestehenden Konsortialdarlehensvertrag über endfällige und revolvingende Kreditlinien über insgesamt EUR 70.000.000,00 im Rahmen einer konsortialen Restrukturierungsfinanzierung geschlossen. Der 31.12.2026 ist als Ende des Sanierungszeitraums vorgesehen. Gemäß IAS 37.10 bestehen Eventualverbindlichkeiten aus dem Sicherheiten-Pool des Konsortialdarlehensvertrags der DVS Technology AG für eine gesamtschuldnerische Bürgschaftsverpflichtung gegenüber den Finanzierungspartnern des Bankenkonsortiums.

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzverbindlichkeiten des DVS Technology AG Konzerns haftet der Pittler Konzern gesamtschuldnerisch neben anderen Garanten und Sicherheitsgebern aus Bürgschaften durch Verpfändung der Geschäftsanteile an der DVS Tooling GmbH und der Versicherung, dass die mutmaßlich in den Jahren 2022 bis 2025 entstehenden Gewinne der DVS Tooling GmbH im Sanierungszeitraum nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Weiter wurde eine Grundschuld auf der zur Veräußerung gehaltenen Immobilie in Düsseldorf in Höhe von EUR 5 Mio. eingetragen.

Anhaltspunkte, die ein gesteigertes Risiko der Inanspruchnahme indizieren könnten, liegen nicht vor. Die im Sanierungsplan vorgegebenen Planzahlen wurden auskunftsgemäß eingehalten.

Eventualforderungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

7.3. Künftige Zahlungsverpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag fest abgeschlossenen Verträgen bestehen aus dem Mietvertrag für die Immobilie in Schlüchtern. Der Vertrag ist kurzfristig und verlängert sich jeweils um ein Jahr. Die jährliche Verpflichtung aus dem Mietvertrag beläuft sich auf EUR 193.983,60.

7.4. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2025 und der Aufstellung des Konzernabschlusses sind folgende berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten:

Am 6. März 2024 schloss die Gesellschaft einen Kaufvertrag über die Immobilie in Düsseldorf. Die im Kaufvertrag vereinbarte aufschiebende Bedingung ist mit Ablauf des 31. Dezember 2025 eingetreten. Die Übergabe der Immobilie konnte aufgrund einer fehlenden Finanzierung seitens des Käufers noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde wurde mit notarieller Ergänzungsurkunde vom 11. Februar 2026 eine Vertragsanpassung im Hinblick auf die Kaufpreiszahlung getroffen. Der Kaufpreis soll nunmehr in Teilbeträgen bis zum 15. Juni 2026 vollständig geleistet werden. Bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises erfolgt der Ausweis unverändert als zur Veräußerung gehaltene Immobilie.

Nach dem Abschlussstichtag haben sich die geopolitischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Islamischen Republik Iran deutlich verschärft. Diese Entwicklungen stellen ein wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag gemäß IAS 10 dar. Die Gesellschaft prüft derzeit die potenziellen Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit. Diese können insbesondere umfassen:

- Lieferketten: Verzögerungen oder Unterbrechungen bei Zulieferungen aus betroffenen Regionen
- Energiepreise: Erhöhte Volatilität und steigende Kosten für Rohstoffe und Energie
- Finanzierung: Potenzielle Auswirkungen auf Kreditkonditionen und Liquidität

Eine verlässliche Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses aufgrund der dynamischen Lage nicht möglich.

7.5. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind überwiegend nicht besichert und werden durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen oder Schulden gegen nahestehende Unternehmen und Personen bestehen keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 hat der Konzern Forderungen gegen die IMS GmbH, Düsseldorf, in Höhe von insgesamt TEUR 169 (Vorjahr TEUR 141) wertberichtigt. Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich überprüft, indem die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens oder der Person und der Markt, in dem diese tätig sind, überprüft werden. Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen des Mutterunternehmens sind – außer den im Vergütungsbericht genannten – nicht vorgekommen.

Darstellung der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen				
nahestehende Unternehmen	ausstehende Salden		Wert der Geschäftsvorfälle	
	Forderung	Verbindlichkeit	Erträge	Aufwand
	31.12.2025	31.12.2025	2025	2025
Sonstige				
SWS Grundstücksverwaltungsgesellschaft GmbH, Schlüchtern	0,00	0,00	6.000,00	197.965,42
Carborundum Schleifmittelfabrik GmbH, Düsseldorf	7.140,00	0,00	0,00	0,00
DVS Technology AG, Dietzenbach	0,00	0,00	0,00	156.996,69
DVS Service GmbH Sinsheim (vormals: WMS Werkzeugmaschinen Sinsheim GmbH, Sinsheim)	0,00	0,00	11.303,01	0,00
Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, Frankfurt am Main	4.942,08	0,00	0,00	0,00
Buderus Schleiftechnik GmbH, Aßlar	0,00	0,00	103.355,08	0,00
Naxos- Diskus Schleifmittelwerke GmbH, Butzbach	0,00	0,00	11.938,85	0,00
DVS Precision Components Co. Ltd., Taicang	0,00	0,00	17.418,00	0,00
Werkzeugmaschinen Ziegenhain GmbH, Ziegenhain	9.615,00	0,00	44.789,03	0,00
Diskus Werke Schleiftechnik GmbH, Dietzenbach	0,00	25.594,23	4.267,50	57.279,61
DVS Technology America Inc., Plymouth	0,00	0,00	201.803,40	0,00
Pittler T&S GmbH, Dietzenbach	0,00	0,00	402.037,37	0,00
Präwema GmbH, Eschwege	5.845,87	0,00	786.494,96	1.980,00
	33.542,95	25.495,43	1.589.407,20	414.221,72

Die Beträge werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingestuft. Vgl. 5.7. und 5.13.

	ausstehende Salden		Wert der Geschäftsvorfälle	
nahestehende Unternehmen	Forderung 31.12.2025	Verbindlichkeit 31.12.2025	Erträge 2025	Aufwand 2025
Sonstige				
Fortunora GmbH, Krauthausen	1,00	975,11	2.820,00	0,00
IMS GmbH, Düsseldorf	1,00	0,00	26.793,72	0,00

Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen

nahestehende Unternehmen	ausstehende Salden		Wert der Geschäftsvorfälle	
	Forderung 31.12.2024	Verbindlichkeit 31.12.2024	Erträge 2024	Aufwand 2024
Sonstige				
SWS Grundstücksverwaltungsgesellschaft GmbH, Schlüchtern	0,00	0,00	5.083,25	193.983,63
Carborundum Schleifmittelfabrik GmbH, Düsseldorf	7.140,00		0,00	0,00
DVS Production GmbH, Krauthausen	0,00	0,00	902.176,06	36.044,93
DVS Technology AG, Dietzenbach	37.500,00	0,00	95.256,46	112.643,07
Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, Frankfurt am Main	76.994,46	0,00	0,00	0,00
DVS Service GmbH Sinsheim (vormals: WMS Werkzeugmaschinen Sinsheim GmbH, Sinsheim)	0,00	0,00	9.087,01	0,00
Buderus Schleiftechnik GmbH, Aslar	0,00	0,00	288.344,99	0,00
DVS Production South GmbH, Kümbach	0,00	0,00	371,32	0,00
DVS Precision Components Co. Ltd., Taicang	0,00	0,00	10.382,01	0,00
DVS Technology (Taicang) Co. Ltd., Taicang	0,00	0,00	6.208,00	0,00
Werkzeugmaschinen Ziegenhain GmbH, Ziegenhain	0,00	0,00	9.023,82	0,00
Naxos-Diskus Schleifmittelwerke GmbH, Butzbach	0,00	0,00	14.738,01	3.266,19
DVS Technology America Inc., Plymouth	0,00	0,00	216.491,99	0,00
DVS Universal Grinding GmbH, Butzbach	0,00	0,00	15.959,42	32.677,61
Pittler T&S GmbH, Dietzenbach	29.283,76	0,00	111.462,61	0,00
Präwema GmbH, Eschwege	0,00	2.495,43	616.220,06	2.097,00
	150.918,22	2.495,43	2.300.805,01	380.712,43

Die Beträge werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingestuft. Vgl. 5.7. und 5.13.

	ausstehende Salden		Wert der Geschäftsvorfälle	
	Forderung 31.12.2024	Verbindlichkeit 31.12.2024	Erträge 2024	Aufwand 2024
nahestehende Unternehmen				
Sonstige				
Fortunora GmbH, Krauthausen	1,00	975,11	2.820,00	0,00
IMS GmbH, Düsseldorf	1,00	0,00	24.695,50	0,00

Zum Geschäftsjahresende bestehen nur die vorstehend aufgeführten Forderungen und Verbindlichkeiten.

8. Zusatzangaben gemäß § 315a HGB

8.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 106 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 121). Davon entfallen 25 (Vorjahr: 31) auf Angestellte und 81 (Vorjahr: 90) auf gewerbliche Mitarbeiter. Daneben werden 7 (Vorjahr: 7) Lehrlinge ausgebildet.

8.2. Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

	ausgeübter Beruf:	weitere Aufsichtsratsmandate:
Herr Stefan Menz LL.M., CVA Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 14. Juli 2025	Vorstand	keine
Herr Josef Preis, Dipl.-Ing. Amöneburg-Mardorf Stellvertretender Vorsitzender des Auf- sichtsrats bis 14. Juli 2025, Vorsitzen- der des Aufsichtsrats seit 14. Juli 2025	Berater	DVS Technology AG, Dietzenbach Rothenberger AG, Kelkheim/Ts.
Herr Dr. Steen Rothenberger Bad Homburg Stellvertretender Vorsitzender des Auf- sichtsrats seit 14. Juli 2025	Geschäftsführer	DVS Technology AG, Dietzenbach Maschinenfabrik HEID AG, Stockerau (Österreich) a.a.a. aktiengesellschaft allge- meine anlageverwaltung, Frankfurt am Main
Herr Dr. Sven Rothenberger Bad Homburg Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juli 2025	Geschäftsführer	DVS TECHNOLOGY AG, Diet- zenbach Maschinenfabrik HEID AG, Stockerau (Österreich) a.a.a. aktiengesellschaft allge- meine anlageverwaltung Frankfurt am Main
Frau Regina Libowski, Dassendorf	Geschäftsführerin	keine

Vorstand

Markus Höhne, Frankfurt am Main
Kaufmännischer Angestellter
Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:
Keine Mandate in Kontrollorganen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für 2025 noch keine Vergütung erhalten. Der vereinbarte Betrag wurde zurückgestellt und die Auszahlung erfolgt in 2026, er verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates wie folgt:

Josef Preis	TEUR 6,9
Dr. Steen Rothenberger	TEUR 4,9
Stefan Menz	TEUR 4,3
Regina Libowski	TEUR 4,0
Dr. Sven Rothenberger	TEUR 1,9

An den Vorstand wurden im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 60 (Vorjahr TEUR 60) Vergütungen bezahlt.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrates.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug TEUR 208. Es entfällt mit TEUR 208 auf Abschlussprüfungsleistungen.

8.3. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft haben die Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Februar 2025 abgegeben, und auf der Internetseite der Gesellschaft in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Der Vorstand

Markus Höhne

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Vorbemerkungen

Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft (kurz „Pittler AG“ oder „Gesellschaft“) ist an der Frankfurter Börse unter der Wertpapiernummer 692500 gelistet.

Die Pittler AG ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet. Gleichzeitig ist sie verpflichtet, nach § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den "International Financial Reporting Standards" (IFRS) aufzustellen. Der Vorstand der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2025 von der Regelung des § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und den Lagebericht der Pittler AG und des Konzerns zusammengefasst. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben beziehen sich für die Pittler AG auf den nach deutschen Vorschriften (HGB) aufgestellten Einzelabschluss und für den Konzern auf den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss.

1. Grundlagen des Konzerns/Unternehmens

Der Pittler-Konzern ist vor allem im Bereich der Fertigung und des Vertriebs von Präzisionswerkzeugen für die Maschinenbau- und Automobilindustrie tätig.

Der Konzern bzw. die Konzernstruktur wird sukzessive reorganisiert und auf- und ausgebaut. Bereits erfolgreich am Markt etabliert haben sich die SWS Spannwerkzeuge GmbH (kurz „SWS“) in Schlüchtern und die Albert Klopfer GmbH (kurz „Klopfer“) mit ihren Betriebsstätten in Renningen und Mudau mit der Produktion und dem Vertrieb von Präzisionswerkzeugen.

Die beiden operativ tätigen Gesellschaften, die Konzerntöchter SWS Spannwerkzeuge GmbH und Albert Klopfer GmbH, entwickeln, fertigen und vertreiben Spannlösungen bzw. Spannsysteme in höchster Qualität und Präzision. Hauptabnehmer dieser Präzisionswerkzeuge sind vor allem Werkzeugmaschinenhersteller in Deutschland.

Die DVS Tooling GmbH, an der der Pittler Konzern ebenfalls beteiligt ist, fertigt Präzisionswerkzeuge (Honringe und Abrichter) für interne und externe Kunden und arbeitet dabei eng mit der PRÄWEMA Antriebstechnik GmbH, dem Marktführer auf dem Gebiet der Honmaschinenherstellung, zusammen.

Die Einbeziehung der SWS Spannwerkzeuge GmbH und der Albert Klopfer GmbH haben auf das Gesamtbild des Konzerns sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Auswirkungen. Die SWS und Klopfer bilden innerhalb des Pittler-Konzerns das operative Segment „Präzisionswerkzeuge“.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Pittler AG als Konzernobergesellschaft ist dagegen hauptsächlich als Beteiligungsholding tätig. Sie berät ihre Tochtergesellschaften und betreibt eigene Leasinggeschäfte. Beteiligungen, die von Pittler AG beherrscht werden (in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%), werden im Konzern voll konsolidiert. Zum 31. Dezember 2025 wurden neben der Pittler AG folgende Beteiligungen in den Konzern einbezogen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil * %
Hermann Kolb GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe	80,65
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH	Frankfurt am Main	95,14
SWS Spannwerkzeuge GmbH	Schlüchtern	100,00
Albert Klopfer GmbH	Renningen	81,98
Albert Klopfer Grundbesitz GmbH & Co. KG	Renningen	81,98
Albert Klopfer Grundbesitz Verwaltungs-GmbH	Renningen	81,98

* unmittelbar und mittelbar

Die Steuerung des Konzerns erfolgt durch den Vorstand ausschließlich auf der Grundlage folgender finanzieller Leistungsindikatoren:

a) segmentbezogen:

- Umsatzerlöse
- Auftragseingang
- EBIT

b) Gesamtkonzern

- EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern)

Die Pittler AG wird derzeit vor allem anhand der folgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

- Jahresergebnis nach Steuern

Sowohl im Konzern als auch bei der Pittler AG werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren vor allem bezogen auf Kunden und Personal derzeit nicht für die Konzernsteuerung herangezogen.

Nennenswerte Aktivitäten in der Forschung und Entwicklung sind im Pittler Konzern erst mit

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

der Einbeziehung der SWS und Albert Klopfer entstanden. Die SWS beschäftigte im Jahr 2025 insgesamt 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 3) in der Produktentwicklung/Konstruktion. Die Kosten für die Entwicklung (Personal- und Sachaufwand) belaufen sich im Jahr 2025 auf ca. TEUR 110 (in 2024 lag der Aufwand bei rd. TEUR 130). Produktneuentwicklungen betrafen vor allem die Weiterentwicklung von Spanndornsystemen mit Axialspannung und die neuen Membranspannfutter mit Axialspannung (Präzitoool) sowie die Neuentwicklung eines 360° Membranspannfutters mit Axialspannung. Die Albert Klopfer beschäftigte im Jahr 2025 insgesamt 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 6) in der Produktentwicklung/Konstruktion. Die Kosten für die Entwicklung (Personal- und Sachaufwand) belaufen sich im Jahr 2025 auf ca. TEUR 162 (in 2024 lag der Aufwand bei rd. TEUR 185). Produktneuentwicklungen betrafen vor allem sehr komplexe Spannvorrichtungen mit höchsten Anforderungen an die Wiederholgenauigkeit. Es konnten mehrere Projekte mit hohem Forschungsanteil durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der Forschung lag auf Ausgleichsfuttern und Spannvorrichtungen mit Sensorsystemen.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß den Zahlen des VDW (Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken) beträgt die Gesamtproduktion der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie im Geschäftsjahr 2025 rd. 13,6 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 8% im Vergleich zum Vorjahr. Nach Angaben des VDW reduzierten sich die Auftragseingänge im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3% auf rd. 11,0 Mrd. EUR, wobei sich die Inlandsnachfrage um rd. 16% verringerte, während die Auslandsnachfrage um rd. 3% gegenüber dem Vorjahr anstieg. Die Kapazitäten der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie waren 2025 im Jahresdurchschnitt mit rd. 76% (Vj.: rd. 82%) ausgelastet. Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten sank um 1,3% auf rd. 64.679 (Vj.: 65.523).

Laut Angaben des VDW ist im Zeitraum von Januar bis Dezember 2025 der Markt der USA mit rd. 1,6 Mrd. EUR das größte Exportland für die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie. Dabei haben sich die Exporte in die USA im Betrachtungszeitraum um rd. 9% verringert. Auf den weiteren Plätzen folgen für den betrachteten Zeitraum China mit rd. 1.256 Mio. EUR Exportvolumen (-18%) vor Italien mit rd. 545 Mio. EUR (+26%), Frankreich (rd. 342 Mio. EUR/-16%), Polen (rd. 333 Mio. EUR/0%) und Indien (rd. 333 Mio. EUR/+9%). Insgesamt waren für zehn der fünfzehn umsatzstärksten Exportländer Deutschlands im Werkzeugmaschinenbau im Jahr 2025 rückläufige Exportraten zu verzeichnen.

Der Pittler-Konzern konzentriert sich hauptsächlich auf den deutschen Markt und konnte entgegen dem Trend einer geringeren inländischen Auftragsnachfrage die Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr konstant halten. Insgesamt verzeichnet der Pittler Konzern im Geschäftsjahr 2025 Auftragseingänge in Höhe von EUR 9,1 Mio. (Vj. 9,1 Mio. EUR).

b) Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 waren geprägt vom weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit. Besondere Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Marktablierung der SWS Spannwerkzeuge GmbH sowie der Albert Klopfer GmbH zur Stärkung des Segments „Präzisionswerkzeuge“. Vor diesem Hintergrund sowie durch die at-equity Konsolidierung der operativen Beteiligung DVS Tooling GmbH, hatten die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Konzerns. Insbesondere die Inlandsnachfrage leidet unter unsicheren geo- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und hohen Energiepreisen. Wachstumsimpulse könnten vor allem durch geänderte, planungssichere, inländische (wirtschafts-)politische Rahmenbedingungen entstehen, die die Investitionszurückhaltung der Unternehmen beseitigt.

Der Pittler-Konzern generiert seine Umsätze vollständig aus dem Segment „Präzisionswerkzeuge“, das im abgelaufenen Geschäftsjahr aus dem operativen Geschäft der SWS sowie der Klopfer bestand. Darüber hinaus erzielt der Konzern Erträge aus Vermietungstätigkeit.

Die Produktion von Spannwerkzeugen erfolgt bei der SWS in Schlüchtern sowie bei Klopfer in Renningen und Mudau in eigenen Objekten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Kundenbeziehungen durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt. Der Vertrieb konnte trotz der schwierigen allgemein-wirtschaftlichen Situation ein Absinken des Auftragseingangs verhindern.

Der Umsatz mit Spannwerkzeugen im Segment Präzisionswerkzeuge hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 1.447 auf TEUR 9.003 vermindert. Darin enthalten waren Umsatzerlöse für SWS Spannwerkzeuge GmbH in Höhe von TEUR 4.455 (Vj.: TEUR 4.649) und Albert Klopfer GmbH in Höhe von TEUR 4.547 (Vj. TEUR 5.824). Der Auftragseingang der SWS Spannwerkzeuge GmbH lag mit rd. 4,5 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (Vj.: rd. 4,5 Mio. EUR). Damit lagen Umsatz und Auftragseingang unterhalb der Planung des Vorjahres. Der Auftragseingang der Albert Klopfer GmbH lag mit rd. 4,6 Mio. EUR rd. 2% über dem Wert des Vorjahres (Vj.: rd. 4,5 Mio. EUR). Damit lagen Umsatz und Auftragseingang unterhalb der Planung des Vorjahres.

Die im Vorjahr abgegebene Prognose für das Konzernergebnis in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR wurde aufgrund der niedriger als geplant ausgefallenen Auftragseingänge und den daraus resultierenden, reduzierten Umsätzen verfehlt. Das Ergebnis des Geschäftsjahres berücksichtigt die vollständige Einbeziehung der beiden Tochtergesellschaften SWS und Klopfer. Die Erträge aus dem assoziierten Unternehmen DVS Tooling GmbH liegen unterhalb der Planung.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

c) Ertragslage

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten stellt sich für den Konzern die Ertragslage wie folgt dar:

	2025		2024		Ergebnisver- änderung 2025/2024
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	9.002,8	98,7%	10.449,9	99,0%	-1.447,1
Bestandsveränderung	116,4	1,3%	104,8	1,0%	11,6
Gesamtleistung	9.119,2	100,0%	10.554,7	100,0%	-1.435,5
Materialaufwand	-982,5	-10,8%	-1.522,1	-14,4%	539,6
Rohertrag	8.136,7	89,2%	9.032,6	85,6%	-895,9
Personalaufwand	-5.809,0	-63,7%	-6.496,9	-61,6%	687,9
Abschreibungen/Zuschreibungen	-518,4	-5,7%	-524,3	-5,0%	5,9
Sonstige Aufwendungen abzüglich sonstige Erträge	-2.019,4	-22,1%	-2.128,7	-20,2%	109,3
EBIT	-210,1	-2,3%	-117,3	-1,1%	-92,8
Finanzergebnis	943,0	10,3%	959,8	9,1%	-16,8
Ertragsteuern	-110,0	-1,2%	-123,7	-1,2%	13,7
Periodenergebnis	622,9	6,8%	718,8	6,8%	-95,9

Die Ertragslage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder durch die im Segment Präzisionswerkzeuge entstandenen Umsatzerlöse und Kosten geprägt, die der SWS Spannwerkzeuge GmbH und der Albert Klopfer GmbH zuzurechnen sind.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 10.450 um TEUR 1.447 auf TEUR 9.003 vermindert. Davon entfallen TEUR 4.455 auf die SWS und TEUR 4.547 auf Klopfer. Die Bestandsveränderung in Höhe von rd. TEUR 116 teilt sich wie folgt auf: TEUR 41 SWS, TEUR 75 Klopfer. Es ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 9.119 (Vj.: TEUR 10.555).

Von den Materialaufwendungen entfallen TEUR 390 auf SWS und TEUR 593 auf Klopfer. Daraus ergibt sich eine Rohertragsrückgang von TEUR 896. Die Rohertragsmarge hat sich in Bezug auf die Gesamtleistung von 85,6% im Vorjahr auf 89,2% im Jahr 2025 verbessert. Die Verbesserung der Rohertragsmarge ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von Effizienzsteigerungen im Produktionsprozess.

Die Personalaufwandsquote liegt im Geschäftsjahr bei ca. 64% (Vj 62%), womit die Personalintensität des Leistungsprozesses im Bereich der Präzisionswerkzeuge gekennzeichnet ist.

Die sonstigen Aufwendungen (TEUR 2.601) abzüglich sonstiger Erträge (TEUR 581) in Höhe

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

von TEUR -2.019,4 setzten sich wie folgt zusammen. In den übrigen sonstigen Erträgen sind Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 88, Erträge aus Forschungszulagen TEUR 106 sowie übrige sonstige Erträge in Höhe von rd. TEUR 385 aus Auflösungen von Rückstellungen und Erstattungen für Kurzarbeit enthalten. Die Aufwendungen beinhalten allgemeine Verwaltungskosten der Pittler AG sowie im Wesentlichen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der SWS und der Albert Klopfer GmbH. Die größten Positionen sind Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (TEUR 767), Miet- und Nebenkosten (TEUR 552) sowie Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR 330).

Das EBIT ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR -117,3 um TEUR -92,8 auf TEUR -210,1 zurückgegangen. Dies resultiert aus der rückläufigen Gesamtleistung.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verschlechtert (TEUR 943; Vj.: TEUR 960). Die Verringerung des Finanzergebnisses resultiert insbesondere aus dem rückläufigen Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.

Wesentliche Ertragsteuern für das Geschäftsjahr fallen aufgrund der bestehenden Verlustvorträge nicht an. Der Ausweis entfällt im Wesentlichen auf die Veränderung latenter Steuern auf stille Reserven und auf Verlustvorträge.

Durch die vorstehend beschriebenen Einflüsse ergibt sich für 2025 ein Periodenergebnis von TEUR 622 (Vorjahr: TEUR 719).

Für den Jahresabschluss der Pittler AG ergibt sich die Ertragslage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt:

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gesamtleistung	1.508,6	100,0%	1.493,6	100,0%	15,0
Abschreibungen	-1.044,4	-69,2%	-1.046,9	-70,1%	2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-522,3	-34,6%	-540,8	-36,2%	18,5
Betriebsergebnis	-58,1	-3,9%	-94,1	-6,3%	36,0
Finanzergebnis	-21,9	-1,5%	-64,8	-4,3%	42,9
Ergebnis vor Steuern	-80,0	-5,3%	-158,9	-10,6%	78,9
Steueraufwendungen	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Jahresergebnis	-80,0	-5,3%	-158,9	-10,6%	78,9

Die Gesamtleistung enthält Beratungsleistungen an die SWS Spannwerkzeuge GmbH (TEUR 180; Vj. TEUR 322) und die Albert Klopfer GmbH (TEUR 183), Erträge aus Vermietung von Maschinen (TEUR 1.140; Vj. TEUR 1.143) sowie sonstige Erträge (TEUR 6; Vj. TEUR 28).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insgesamt leicht verringert. Dabei haben sich insbesondere folgende Kostenpositionen wie folgt dargestellt entwickelt: Rechts- und Beratungskosten (TEUR 68; Vj. TEUR 107), Abschluss und Prüfungskosten (TEUR 260;

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vj. TEUR 241), Kosten der Hauptversammlung (TEUR 25; Vj. TEUR 20), Gebühren und Beiträge (TEUR 21; Vj.: TEUR 15).

Das Finanzergebnis enthält Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen (TEUR 78, Vj. TEUR 55) sowie Zinsaufwendungen für die Refinanzierung der Leasingmaschinen (TEUR 100; Vj. TEUR 129). Im Vorjahr sind außerdem Erträge in Höhe von TEUR 9 aus Ergebnisabführungsverträgen angefallen.

Ertragsteuern fallen aufgrund von Verlustvorträgen sowie dem negativen Jahresergebnis nicht an.

d) Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für den Konzern ist in Anlage 4 des Konzernabschlusses dargestellt.

Im Berichtsjahr weist der Konzern einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.255 aus (Vorjahr: TEUR 1.538). Der niedrigere Cashflow resultiert aus einer gestiegenen Kapitalbindung im Working Capital sowie einem rückläufigen Ergebnis aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2024 hatte der Konzern vor allem durch Einzahlungen aus dem Verkauf einer Maschine sowie dem Verkauf eines Teilgrundstücks in Renningen einen positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 744 erzielt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Cashflow aus der Investitionstätigkeit insbesondere durch Investitionen in das Sachanlagevermögen negativ beeinflusst.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vor allem durch den Abfluss von Mitteln zur Tilgung der finanziellen Schulden aus der Finanzierung der Leasingmaschinen negativ.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen ausschließlich für die Konzernobergesellschaft Pittler AG werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-79.965,71	-158.961,84
+ Abschreibungen	1.044.425,74	1.046.918,58
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	91.689,25	-68.756,21
+/- Zinsergebnis	21.902,06	73.792,73
-/+ Zu-/Abnahme Forderungen und übrige Aktiva	-52.011,04	35.040,04
+/- Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten	-6.978,39	-6.094,05
	1.019.061,91	921.939,25
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-1.347,74	0,00
- Einzahlungen aus Sachanlagenverkäufen	0,00	125.000,00
+ Einzahlungen aus Investitionen in verbundene Unternehmen	140.000,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in verbundene Unternehmen	-233.492,74	0,00
	-94.840,48	125.000,00
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Finanzierungen	0,00	46,05
- Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen	-102.000,00	0,00
- Tilgung von Finanzierungen	-978.231,08	-1.073.367,59
- Gezahlte Zinsen	-99.634,53	-128.890,04
	-1.179.865,61	-1.073.321,54
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen Summe 1-3	-255.644,18	-26.382,29
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.072.412,45	1.098.794,74
	816.768,27	1.072.412,45

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.019 liegt leicht über dem Vorjahresniveau.

Insgesamt wird ein Finanzmittelbestand von TEUR 817 nach TEUR 1.072 im Vorjahr ausgewiesen.

Das Finanzmanagement der Pittler AG umfasst die Gestaltung eines angemessenen Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital sowie ein nach konservativen Maßstäben geführtes Liquiditätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Konzernunternehmen ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen können.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

da) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Barmittel und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Das Eigenkapital hat sich durch den Gewinn erhöht. Aufgrund der verringerten Bilanzsumme beträgt der Eigenkapitalanteil rd. 63%.

Die finanziellen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um TEUR 967 verringert. Der Verringerung ist hauptsächlich auf die Tilgung der Maschinenfinanzierungen zurückzuführen. Der Anteil der externen Finanzierungen beträgt rd. 17% der gesunkenen Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen vor allem finanzielle Schulden aus Mietkaufverpflichtungen und Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die Gesamtsumme dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf TEUR 3.726 wovon TEUR 444 innerhalb eines Jahres fällig sind.

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz der Konzernobergesellschaft Pittler AG eine Bilanzsumme von TEUR 10.423 aus. Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag auf TEUR 7.052 und hat damit einen Anteil von rd. 68 % an der verringerten Bilanzsumme.

db) Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Pittler AG Investitionen in die Übernahme von weiteren Anteilen an Beteiligungsunternehmen Albert Klopfer GmbH getätigt. Es wurden weitere 11,98% der Anteile zu einem Kaufpreis in Höhe TEUR 102 erworben.

Im Segment Präzisionswerkzeuge ergaben sich Zugänge aus Investitionen von insgesamt TEUR 144. Davon entfielen auf Sachanlagen TEUR 144.

dc) Liquidität

Die Liquidität des Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 409 verringert, und ist dennoch als gut zu bezeichnen. Innerhalb der Verringerung ist eine Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 178 enthalten. Die Finanzmittel sollen insbesondere zur Rückführung von finanziellen Verbindlichkeiten verwendet werden.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3% verringert. Zum Rückgang der Bilanzsumme haben hauptsächlich die Reduzierungen der finanziellen Schulden beigetragen.

Die Erhöhung der Anteile an den assoziierten Unternehmen resultiert aus dem Ergebnis der DVS Tooling GmbH (TEUR 898), das im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung übernommen wurde.

Das Eigenkapital ist um das Periodenergebnis erhöht und beträgt nun 63% der gesunkenen Bilanzsumme.

Die langfristigen Schulden haben sich durch die Tilgung der Mietkaufverbindlichkeiten verringert.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	2.861	27,4%	3.904	34,0%	-1.043	-26,7%
Finanzanlagen	5.967	57,2%	5.768	50,3%	199	3,5%
Anlagevermögen	8.828	84,7%	9.672	84,3%	-844	-8,7%
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	768	7,4%	685	6,0%	83	12,1%
Flüssige Mittel	817	7,8%	1.072	9,3%	-255	-23,8%
Sonstige Aktiva	10	0,1%	45	0,4%	-35	-77,8%
Umlaufvermögen	1.595	15,3%	1.802	15,7%	-207	-11,5%
Aktiva	10.423	100,0%	11.474	100,0%	-1.051	-9,2%
Eigenkapital	7.052	67,7%	7.132	62,2%	-80	-1,1%
Fremdkapital langfristig	2.134	20,5%	3.139	27,4%	-1.005	-32,0%
Rückstellungen	181	1,7%	192	1,7%	-11	-5,7%
Verbindlichkeiten						
Kreditinstitute	1.005	9,6%	978	8,5%	27	2,8%
Liefer- und						
Leistungsverbindlichkeiten	30	0,3%	23	0,2%	7	30,4%
Sonstige Verbindlichkeiten	21	0,2%	10	0,1%	11	110,0%
Fremdkapital kurzfristig	1.237	11,9%	1.203	10,5%	34	2,8%
Passiva	10.423	100,0%	11.474	100,0%	-1.051	-9,2%

Die Bilanzsumme des Einzelabschlusses hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 9% verringert.

Das Eigenkapital beträgt ca. 68 % (Vorjahr: ca. 62%) der geringeren Bilanzsumme.

f) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Überwachung und Steuerung des Konzerns werden nur finanzielle Leistungsindikatoren eingesetzt. Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Personalentwicklung und die Investitionstätigkeit, die allerdings derzeit im Konzern noch nicht zur Steuerung herangezogen werden.

Die für den Konzern wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Konzerns verwendet werden, ergeben sich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR/%	TEUR/%
Umsatzerlöse	9.003	10.450
Auftragseingang	9.147	9.079
EBIT	-210	-117

Die wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren der Pittler AG ergeben sich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR/%	TEUR/%
EBIT	-58	-94

g) Gesamtaussage

Der Pittler-Konzern und die Pittler AG konnten den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit fortsetzen. Mit einer hohen Eigenkapitalquote sowohl im Konzern als auch in der Pittler AG haben beide Unternehmen eine sehr gute Kapitalstruktur.

Aus Sicht der Konzernleitung ist die Geschäftsentwicklung im Konzern, unter Berücksichtigung der schwierigen ökonomischen Bedingungen, zufriedenstellend verlaufen. Die Pittler AG hatte unter den geringeren Umsätzen zu leiden, weshalb die Geschäftsentwicklung nicht als zufriedenstellend angesehen wird. Das im Vorjahr prognostizierte Konzernergebnis - ca. TEUR 1,0 Mio. - wurde mit den erreichten TEUR 622 verfehlt.

Für das Ergebnis des Einzelabschlusses mitverantwortlich waren niedrigere Erlöse aus Beratungsleistungen als geplant.

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht auf historischen Tatsachen, sondern auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten und sind immer nur zu dem Zeitpunkt gültig, in welchem sie gemacht werden.

Der Konzern wird die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten, um sich langfristig am Markt zu positionieren. Dabei ist beabsichtigt, in Zukunft profitable kleine und mittelständische Unternehmen aus der Werkzeugmaschinenbaubranche sowie Zulieferer aus der Automobilbranche zu erwerben und den Konzern in diesem Kernsegment zu entwickeln. Dabei unterliegt der Pittler-Konzern insbesondere im zeitlichen Bezug keinen Restriktionen. Bezüglich der Ziele und der Strategien haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Das operative Geschäft des Konzerns wird durch das Segment Präzisionswerkzeuge maßgeblich geprägt. Aus der Beteiligung an der DVS Tooling GmbH erwarten wir wieder einen positiven Ergebnisbeitrag. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft Albert Klopfer GmbH wird von der Umsetzung der eingeleiteten Kostensenkungs- sowie Auf- und Ausbaumaßnahmen der Geschäftstätigkeit abhängen.

Die aktuelle Geschäftssituation der Branche ist aufgrund kriegerischer Konflikte sowie einem unberechenbar erscheinenden US-amerikanischen Handelspartner als eher gedämpft bis verhalten optimistisch zu beschreiben. Es bleibt abzuwarten, wie und wann sich die Situation entspannt.

Der VDW rechnet in seiner am 19. Januar 2026 abgegebenen Prognose für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Produktionsanstieg von 1%.

Vor dem Hintergrund der zuvor erläuterten Branchensituation planen wir für das Segment Präzisionswerkzeuge im Geschäftsjahr 2026 Umsatzerlöse in Höhe von ca. 9,5 Mio. EUR. Der geplante Auftragseingang für dieses Segment soll in etwa auf dem gleichen Niveau wie der Umsatz liegen. In den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahres 2026 liegen die kumulierten Umsätze des Segments über Plan. Die Annahmen für die Umsatz- und Auftragseingangsentwicklung basieren im Wesentlichen auf einer einerseits allgemeinökonomisch und durch kriegsbedingte Konflikte schwierig einzuschätzenden Marktentwicklung, andererseits aber auf neuen bzw. verbesserten Produkten und einer effizienten Vertriebsstruktur.

Insgesamt erwartet der Pittler-Konzern für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis vor Sondereinflüssen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR. Daraus sollte sich auch eine Verbesserung des Eigenkapitals ergeben.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Pittler AG wird weiterhin ausschließlich Erlöse aus Leasing und Beratungstätigkeit sowie aus Zinserträgen erzielen. Ausschüttungen aus den Beteiligungen sind vorerst nicht vorgesehen. Die Kosten werden weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten. Insgesamt erwartet die Pittler AG für das Geschäftsjahr 2026 ein ausgeglichenes Ergebnis. Dies ist jedoch auch maßgeblich davon abhängig, wie sich der Geschäftsverlauf bei den Tochtergesellschaften SWS Spannwerkzeuge GmbH und Albert Klopfer GmbH entwickeln wird. Darüber hinaus können die Auswirkungen aus kriegerischen Konflikten, die allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklungen, Wechselkurse, Zölle, Inflation, Rohstoffpreise, regulatorische Maßnahmen und die Nachfrageentwicklung unserer Kunden, das für 2026 geplante Ergebnis gegebenenfalls positiv oder negativ beeinflussen.

Dennoch werden der Pittler-Konzern und die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft den begonnenen Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit fortsetzen. Durch das Segment Präzisionswerkzeuge wird der Konzern vor allem die operative Geschäftstätigkeit ausweiten. Der Konzern wird mit Hilfe der Pittler AG als Konzernobergesellschaft im Jahr 2026 hauptsächlich die strategische Entwicklung vorantreiben, um die langfristige und nachhaltige Positionierung am Markt sicherzustellen.

3.2. Risiko- und Chancenbericht

a) Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Konzerns befasst sich intensiv mit Risiken der künftigen Entwicklung. Über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung, erhält der Aufsichtsrat die notwendigen Informationen, um im Zusammenwirken mit dem Vorstand zu einer Verbesserung der internen und externen Unternehmensüberwachung zu kommen. Er hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, früh zu erkennen. Der Beurteilungszeitraum für die nachfolgend dargestellten Risiken beträgt grundsätzlich ein Jahr. Betrachtet werden ausschließlich Netto-Risiken.

Das Risikomanagementsystem ist derzeit noch auf die geringe Komplexität des Konzerns angepasst. Es bezieht vor allem die Unternehmensplanungen der operativ tätigen Konzernunternehmen mit Finanz- und Liquiditätsplanung, Ergebnisplanung und Investitionsplanung ein. Besondere Bedeutung kommt der Umsatz-, Auftragseingangs- und Ergebnissituation des derzeit aus dem Geschäft der SWS und der Klopfer bestehenden Segments Präzisionswerkzeuge zu. Zur Identifikation möglicher Risiken wird in dem Segment Präzisionswerkzeuge ein Berichtswesen eingesetzt, das monatlich erstellt und von Geschäftsführung und Vorstand gemeinsam ausgewertet wird. Das Berichtssystem beinhaltet detaillierte Aufstellungen über Aufwendungen und Erträge sowie Übersichten zu weiteren quantitativen und qualitativen Kennzahlen inklusive eines Soll/Ist-Vergleichs. Zur Vermeidung von Forderungsausfallrisiken werden die offenen Forderungen intensiv überwacht, so dass zeitnah alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, um die Forderungen zu realisieren. Neben den klassischen Berichtssystemen wie Unternehmensplanung, Prognosen und Abweichungsanalysen wird somit auch zwischen operativen, strategischen und finanziellen Risikokategorien unterschieden. Die Bewertung der Risiken erfolgt durch den Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsführung im jeweiligen Konzernunternehmen. Dies

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

erfolgt derzeit nur qualitativ auf Basis von Management-Meetings. Zwar werden Wahrscheinlichkeitsgewichtungen dabei zugrunde gelegt; quantitative Bewertungen erfolgen jedoch nicht.

Die Risiken werden in „strategische“, „operative“ und „finanzwirtschaftliche“ Risiken unterteilt und deren Bedeutung nach den Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Intensität der Auswirkung“ eingestuft. Ein Risiko oder eine Risikogruppe ist als „hoch“ anzusehen, wenn sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Intensität der Auswirkung bei mehr als 50 % liegen. Risiken werden als „moderat“ angesehen, wenn Eintrittswahrscheinlichkeit und Intensität weniger als 50 % betragen. Unbedeutende Risiken für den Konzern werden nicht berichtet. Erkannte Risiken werden fallweise durch den Vorstand, bei möglichen bestandsgefährdenden Risiken auch unter Einbeziehung des Aufsichtsrats, behandelt.

b) Risiken

Im Einzelnen sind der Konzern und, soweit nicht das Segment Präzisionswerkzeuge und die Vermietung von Immobilien betreffend, auch die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft folgenden Risiken ausgesetzt:

Operative Risiken

Marktrisiken

Im Segment „Präzisionswerkzeuge“ bestehen vor allem Absatz- und Nachfragerisiken, die sehr stark von der für die Branche maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Nachfragerisiken ergeben sich insbesondere aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer. Risiken im Absatzbereich können sich aus dem Wegfall von Kunden, durch die Substitution der eigenen Produkte, durch den Wettbewerb oder durch eine allgemeine Konjunkturabschwächung ergeben. Diesen Risiken begegnen wir durch die intensive Betreuung unserer Kunden, durch eine stetige Produktweiter- und Neuentwicklung, den besonderen Vertrieb kundenspezifischer Produkte und durch systematische Marktbeobachtung. Dabei werden vor allem die Auftragseingänge als Frühwarnindikator für sich verändernde Kundenwünsche oder Marktbedingungen beobachtet. Weiterhin werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich überwacht und verbessert. Beziehungen zu bestehenden und neuen Kunden werden durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt bzw. weiter ausgebaut. SWS und Klopfer sind seit Jahrzehnten renommierte Hersteller und Anbieter von hochwertigen Spannmitteln und Spannsystemen.

Beschaffungsrisiken

Risiken in der Beschaffung entstehen vor allem durch den Ausfall von strategischen Lieferanten oder durch Lieferengpässe, bedingt durch überlange Liefertermine, die eine pünktliche Auslieferung der Produkte verzögern könnten. Dem beugt die Gesellschaft durch vorausschauende, frühzeitige Disposition vor. Darüber hinaus gibt es keine Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Personalrisiken

Das Segment „Präzisionswerkzeuge“ mit der Produktion und dem Vertrieb unterliegt einem besonderen Monitoring der Geschäftsführung und des Konzernvorstands. Personalrisiken entstehen hier vor allem durch das Ausscheiden von qualifizierten Mitarbeitern. Um eine kontinuierliche Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten zu gewährleisten, wird vor allem in die Ausbildung von Lehrlingen investiert. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter teils langjährige Erfahrung in ihrem Bereich haben.

Mit dem vorhandenen Team können alle originären bzw. relevanten Aufgaben in der Entwicklung, Fertigung und dem Vertrieb erfüllt werden.

IT-Risiken

Die Zuverlässigkeit und Sicherheit des IT-Systems werden durch einen externen IT-Dienstleister sichergestellt, da ein Ausfall der IT-Systeme zur Unterbrechung der Geschäftstätigkeit und somit höheren Kosten führen kann. Ein redundantes System schützt vor Datenverlust und hohen Ausfallzeiten.

Vermietungsrisiken

Nach dem Verkauf einer Maschine im April 2024 werden noch 23 Maschinen vermietet. Die Finanzierung der Maschinen erfolgt über Mietkaufverpflichtungen mit langfristigem Charakter, während die Leasingverträge mit den Leasingnehmern kurzfristige Kündigungsregeln beinhalten. Sollte der Leasingnehmer von diesen kurzfristigen Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch machen, würde dies die Liquiditäts- und Ertragskraft des Konzerns beeinflussen.

Haftungsrisiken

Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat am 27.10.2023 eine Sicherheitenpoolvereinbarung und am 30.10.2023 einen Vertrag über die Verpfändung von GmbH-Geschäftsanteilen unterzeichnet. Die Schleiftechnik Düsseldorf GmbH, eine Tochtergesellschaft der Pittler AG, hat am 27.10.2023 ebenfalls eine Sicherheitenpoolvereinbarung unterzeichnet. Der Abschluss dieser Verträge ist Wirksamkeitsvoraussetzung eines neuen Konsortialvertrags zwischen DVS Technology AG, arrangiert durch Deutsche Bank AG und Landesbank Baden-Württemberg mit Deutsche Bank Luxembourg S.A. als Konsortialführer und Sicherheiten-Treuhänder, mit dem die Sanierung der DVS Technology AG und ihrer Tochtergesellschaften sichergestellt werden soll.

Die Schleiftechnik Düsseldorf GmbH hat sich verpflichtet, eine Grundschuld in Höhe von EUR 5 Mio. zzgl. Zinsen in Höhe von 15% p.a. und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von 10% für ein Grundstück bestellen.

Darüber hinaus verpfändet die Pittler AG ihren 49%-igen Geschäftsanteil an der DVS Tooling GmbH, Dietzenbach, mit einem Wert gemäß Konzernbilanz zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 2.908.188,04 (gemäß IAS 28).

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Im Gegenzug erhält die Pittler AG eine Haftungspauschale für die Verpfändung der Geschäftsanteile (1,5% des auf die 49%-Anteile der Pittler AG entfallenden, kumulierten Gewinns der DVS Tooling GmbH) und die Schleiftechnik Düsseldorf GmbH für die Bestellung der Grundschuld (1,5% von EUR 5.000.000).

Die DVS Tooling GmbH ist ein wichtiger (Finanz-)Anlagenwert für die Pittler AG. Mit der Verpfändung der Anteile als Beitrag zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes der DVS Technology Gruppe soll die dauerhafte Werthaltigkeit der wesentlichen Finanzanlage DVS Tooling GmbH sichergestellt werden. Zwischen der PITTLER-Gruppe und der DVS-Gruppe bestehen zudem wichtige Liefer- und Leistungsbeziehungen. Eine erfolgreiche Sanierung der DVS-Gruppe ermöglicht der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft auch künftig von den wirtschaftlichen Beziehungen mit der DVS-Gruppe zu profitieren.

Bedeutung der operativen Risiken

Vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine sowie einer protektionistischen und imperialistischen US-Politik wird das operative Risiko im Segment Präzisionswerkzeuge aufgrund von möglichen Rohstoffverknappungen sowie Unterbrechungen von Lieferketten und Umsatzeinbrüchen bei Kunden als relativ hoch eingestuft.

Am 28. Februar 2026 eskalierte der militärische Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten, Israel und der Islamischen Republik Iran. Die Entwicklungen im Nahen Osten bergen für die Gesellschaft mehrere wesentliche Risikoaspekte, die derzeit nur eingeschränkt quantifizierbar sind. Für die PITTLER AG werden insbesondere folgende Risiken derzeit evaluiert:

Lieferketten und Beschaffung:

Der Konflikt hat bereits zu Unterbrechungen wichtiger Transportverbindungen im Nahen Osten geführt. Vorübergehende Aussetzung einzelner Schifffahrtsrouten durch internationale Reedereien kann die Verfügbarkeit von Vorprodukten und Handelswaren beeinträchtigen und zu verlängerten Lieferzeiten führen.

Energie- und Rohstoffpreise:

Steigende Öl- und Gaspreise infolge des Konflikts können Kosten in Produktion, Logistik und Beschaffung signifikant erhöhen. Diese Preisvolatilität stellt ein wesentliches Risiko für die operative Marge im Geschäftsjahr 2026 dar.

Sicherheit und Compliance:

Neue oder verschärfte Sanktionen, Exportkontrollen oder Reisebeschränkungen infolge der politischen Lage können operative Abläufe und Geschäftsbeziehungen beeinflussen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts ist die quantitative Erfassung der finanziellen Auswirkungen wegen der dynamischen Lageentwicklung nicht verlässlich möglich. Die Planungen für das Geschäftsjahr 2026 basieren daher auf mehreren

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Szenarien mit verschiedenen Annahmen zu Energiepreisen, Beschaffungswegen und Marktentwicklungen.

Das Unternehmen beobachtet die Situation fortlaufend und passt Risikovorsorge, Liquiditätsmanagement und operative Notfallpläne entsprechend an.

Der Nahost-Krieg stellt für die Gesellschaft ein exogenes Risiko mit potenziell erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2026 dar. Aufgrund der Unsicherheiten über den weiteren Verlauf ist die Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen mit erheblichen Prognoserisiken behaftet.

Strategische Risiken

Wachstumsrisiko

Unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnte durch Unsicherheiten in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei entsprechender Auswirkung auf die Werkzeugmaschinen- und Automobilindustrie, beeinflusst werden. Für das operative Geschäft sind daher die Marktbeobachtung und die ständige Reaktion auf Veränderungen im makroökonomischen Umfeld von wesentlicher Bedeutung. Die Geschäftsführung im operativen Segment Präzisionswerkzeuge nimmt daher regelmäßig Analysen des Marktumfeldes - insbesondere zur konjunkturellen Entwicklung und dem Einfluss auf die Branche - und des Wettbewerbs sowie des Kundenverhaltens vor. Auch werden die Produkte im Nischenumfeld ständig weiterentwickelt und verbessert.

Dennoch liegt ein prinzipielles unternehmensstrategisches Risiko darin, dass sich die Märkte, Marktregionen und Marktsegmente, auf die sich ein Unternehmen strategisch konzentriert, anders als erwartet entwickeln. Auch wenn Pittler alle Anstrengungen unternimmt, diese Erwartungen im Vorfeld sorgfältig zu analysieren und dabei teilweise auch auf externe Daten und Einschätzungen zurückgreift, so können Einschätzungsfehler, bspw. aufgrund ungenügender Datenlage, unerwarteter regulatorischer oder wettbewerblicher Einflüsse, neuer technologischer Entwicklungen oder veränderter gesellschaftlicher und makro- bzw. mikroökonomischer Trends, nicht ausgeschlossen werden, die mit erheblichen wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf den Konzern oder einzelne Konzerngesellschaften verbunden sein können.

Weiterhin ist der Konzern im Rahmen seiner Wachstumsstrategie darauf angewiesen, mittelständisch geprägte Unternehmen mit Nischenprodukten aus dem Bereich der Präzisionswerkzeuge zu finden. Mit der Wachstumsstrategie ist das Risiko verbunden, dass damit einhergehende spezifische organisatorische und/oder finanzwirtschaftliche Anforderungen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang operativ erfüllt werden. Sollten die sachlichen und personellen Kapazitäten, die internen Strukturen, die Steuerungsinstrumente sowie die Finanzmittel des Konzerns mit der Wachstumsstrategie des Konzerns nicht Schritt halten, kann sich dies für den Konzern wesentlich nachteilig auswirken.

Rechtliche Risiken

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Geschäftstätigkeit von Pittler ist mit Risiken behaftet, die sich aus bestehenden oder möglichen zukünftigen Rechtsstreitigkeiten ergeben können. Risiken, die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten auftreten, werden fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Hier arbeiten wir mit externen Rechtsberatern zusammen.

Bedeutung der strategischen Risiken

Vor dem Hintergrund des derzeit unsicheren makroökonomischen Umfeldes in Deutschland stufen wir die strategischen Risiken als mittel bis hoch ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die Zahlungsströme der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken unterteilen sich in Absatz- und Nachfragerisiken, Kursrisiken, Zinsrisiken und Währungsrisiken. Diesem Risiko ausgesetzte Finanzinstrumente betreffen unter anderem verzinsliche Ausleihungen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Im Rahmen des Produktionsbetriebes bestehen Absatz- und Nachfragerisiken, die sich zum einen aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmen. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich gesteigert bzw. verbessert. Die Kundenbeziehungen werden durch stetige Außendiensttätigkeiten aufgebaut und gestärkt. Die Firmen SWS Spannwerkzeuge GmbH und Albert Klopfer GmbH sind seit Jahren renommierte Anbieter von hochwertigen Spannmitteln und Spannsystemen. Die Firmen verfügen über ein eigenes Fertigungs-Know-how und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, werden Lehrlinge ausgebildet.

Der Konzern ist einem Kursrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt, da die betreffenden Aktien der DVS Technology AG, Dietzenbach, in der Konzernbilanz als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Die Aktien werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Die Aktien der DVS Technology AG wurden bisher im Freiverkehr insbesondere im XETRA und an der Börse Frankfurt gehandelt. Nach einem Delisting im Januar 2023 werden keine Kurse für die Aktien mehr festgestellt. Die maximale Auswirkung ist ein Verlust in Höhe des zuletzt in der Bilanz ausgewiesenen Wertes. Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine sowie der kaum auszurechnenden US-Politik kann auch der Wert der Aktien der DVS Technology AG erheblich einbrechen.

Bedeutsame Zinsrisiken bestehen derzeit nicht.

Es sind keine Währungsrisiken vorhanden, denen der Konzern ausgesetzt ist. Sämtliche

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Geschäfte werden auf EUR-Basis abgewickelt.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Es ergibt sich aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten und durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten.

Sämtliche im Konzern bestehenden Forderungen gegenüber Dritten sind werthaltig. Kein Kreditlimit ist in der Berichtsperiode überschritten worden und das Management erwartet keine Ausfälle der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aufgrund von Nichterfüllung durch die Geschäftspartner. Das maximale Ausfallrisiko ist der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte.

Diese Risiken bestehen nur in begrenztem Umfang. Bei den kurzfristigen Forderungen beläuft sich das maximale Ausfallrisiko auf den Buchwert. Das Ausfallrisiko wird durch Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Das Management der Forderungen erfolgt auf Geschäftsführungsebene der Tochtergesellschaften. Gleichzeitig wird die Konzernführung im Rahmen des monatlichen Berichtswesens über den aktuellen Stand der Forderungen unterrichtet und kann bei Bedarf in das dezentrale Forderungsmanagement eingreifen. Ausstehende Forderungen werden regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann. Die konzernweite Liquiditätslage ist stabil.

Cashflow-Prognosen werden auf Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und auf Konzernebene zusammengefasst. Das Management überwacht die Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken und zu gewährleisten, dass jederzeit genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien zur Verfügung steht, damit der Konzern weder die Kreditlinien überschreitet noch die Kreditvereinbarungen verletzt.

Die im Konzern ausgewiesenen kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen sind innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig. Die dafür notwendigen Mittel werden aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Werthaltigkeitsrisiken

Die Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz enthaltenen Vermögenswerte, insbesondere der Immobilien, unterliegt sorgfältigen und detaillierten Prüfungen.

Bei Vorliegen bestimmter Anhaltspunkte werden sowohl immaterielle Vermögenswerte als auch Sachanlagen einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die unter als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesene Immobilie wird in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Vertrag wurde bereits 2024 abgeschlossen und zum 31.12.2025 wirksam. Mit notarieller Vereinbarung vom 11. Februar 2026 wurde die Kaufpreiszahlung bis Mitte 2026 vereinbart. Bis zur abschließenden Zahlung des Kaufpreises bleibt die Immobilie in der Bilanz ausgewiesen.

Da die Bewertungen von Immobilien durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, insbesondere durch die Vermietungsquote (Leerstand), dem Liegenschaftszins, den erzielten und erzielbare Mieten und mögliche Altlasten, können zukünftig Veränderungen in der Bewertung auftreten, die sich im Ergebnis unmittelbar niederschlagen. Ausgehend von der aktuellen Bewertung sehen wir derzeit keine wesentlichen negativen Entwicklungen.

Grundsätzlich ist der Markt für Immobilien vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und dem daraus resultierenden Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer beeinflusst. Der Immobilienmarkt ist von zahlreichen, sich zum Teil auch gegenseitig beeinflussenden Faktoren abhängig und unterliegt Schwankungen, die nicht vorhersehbar und nicht beeinflussbar sind. Eine Korrelation mit einem bestimmten anderen Markt ist nicht erkennbar.

Folgende Faktoren spielen für die Marktentwicklung eine Rolle:

- gesamtwirtschaftliches Wachstum, Zinsniveau und die Erwartungen der Unternehmen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung
- daraus resultierend das Angebot und die Nachfrage an den Immobilienmärkten unter Berücksichtigung von lagespezifischen Besonderheiten
- die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Eine positive Entwicklung des Gewerbeimmobilienmarktes gerade in strategischen Lagen bietet aber auch die Chance auf Wertsteigerungen und künftige Mieterhöhungen.

Das gilt auch für Zeitwertänderungen aus den Kursentwicklungen bei den als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Aktien an der DVS Technology AG. Diese Bewertungseffekte wirken sich derzeit nur im sonstigen Ergebnis und damit erfolgsneutral direkt im Eigenkapital aus.

Bedeutung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Der Vorstand sieht sich im finanzwirtschaftlichen Bereich vor allem durch ein konservatives

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Kredit- und Forderungsmanagement sowie geringe Bewertungsrisiken lediglich einem moderaten Gesamtrisiko ausgesetzt.

Chancen

Risiko- und Chancenmanagement sind bei der Pittler AG eng miteinander verknüpft. Aus einer aktiven Kontrolle der Risiken leiten wir Ziele und Strategien der Geschäftspolitik ab und sorgen so für ein angemessenes Chancen-Risiko-Verhältnis.

Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand. Der Vorstand beschäftigt sich zusammen mit den Segmentverantwortlichen intensiv mit branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und steuerlichen Unternehmensumfeld. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab.

Chancenpotenziale ergeben sich aus dem Aus- und Aufbau des Geschäfts mit Präzisionswerkzeugen, aus dem Bekanntheitsgrad der am Markt seit vielen Jahren bekannten Unternehmen der Werkzeugmaschinenindustrie, an der die Pittler AG beteiligt ist, sowie der Verbindung zur Rothenberger-Gruppe, über deren Beteiligungsverband weitere Geschäftsentwicklungen möglich sind.

c) Zusammenfassung der Chancen- und Risikolage

Die vorhandenen Kontroll- und Überwachungssysteme stellen sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt und minimiert oder vermieden werden bzw. nicht vermeidbaren Risiken entgegengewirkt wird und der Aufsichtsrat dadurch seine Kontrollfunktion ausüben kann. Mit dem sukzessiven Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird auch das bestehende Risikomanagement sukzessive erweitert und an die Bedürfnisse der Entscheidungsträger des Konzerns angepasst. Aus einer aktiven Kontrolle der Risiken werden Ziele und Strategien der Geschäftspolitik abgeleitet und Chancenpotenziale definiert mit dem Ziel eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses. Als Instrument zur Früherkennung und Beurteilung von Risiken dienen dem Management vor allem das monatliche, interne Berichtswesen sowie die Besprechungen mit dem Management der wesentlichen Konzernunternehmen und mit dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand stuft die Risikolage derzeit aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts sowie der nur schwer einschätzbaren, Unsicherheit verbreitenden US-Politik insgesamt weiterhin als mittel bis hoch ein. Auch der Nahost-Krieg stellt für die Gesellschaft ein exogenes Risiko mit potenziell erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2026 dar. Aufgrund der Unsicherheiten über den weiteren Verlauf ist die Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen mit erheblichen Prognoserisiken behaftet. Der Vorstand sieht derzeit jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken für den Konzern, weder aus der Konzernobergesellschaft Pittler AG selbst noch aus den in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

d) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Berichtszeitraum wurden von der Pittler AG nur originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Liquidität der Gesellschaft wird bei renommierten Banken gehalten. Im Forderungsbereich wird eine schnelle Realisierung von Forderungen angestrebt.

e) Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Pittler AG verfügt über ein den unternehmensspezifischen Anforderungen entsprechendes Überwachungssystem, das die notwendigen Elemente eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst.

Der Vorstand der Pittler AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen konzernweiten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Dabei wird den identifizierten Risiken die mögliche Auswirkung gegenübergestellt, das jeweilige Risiko bewertet und Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko benannt.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem hat die Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der internen sowie der externen Rechnungslegung zum Ziel und ist darauf ausgerichtet, die Darstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts und die darin jeweils gemachten Angaben zu gewährleisten.

Die Rechnungslegung, bestehend aus den Jahres- und Konzernabschlüssen und (Konzern-) Lageberichten einschließlich (Konzern-)Buchführung, der Pittler AG und des Pittler Konzerns und der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften werden im Auftrag und unter der direkten Kontrolle des Vorstands durch externe Berater durchgeführt. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im Pittler Konzern eingebunden. Bei den für den Konzern und die Konzernunternehmen tätigen externen Beratern handelt es sich vor allem um Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, die insbesondere die Bücher der Gesellschaften führen und Abschlüsse einschließlich Lageberichte unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechnungslegungsbestimmungen und internen Anweisungen zur Rechnungslegung erstellen.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Dadurch ist eine der Größe des Konzerns und dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessene interne Überwachung und Risikofrüherkennung sichergestellt.

Das derzeit überwiegend aus dem internen Berichtswesen bestehende rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem wird stetig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken früh zu erkennen. Aus der

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Geschäftstätigkeit ergeben sich vor allem strategische und operative Risiken. Zur Begrenzung dieser Risiken ist das interne Berichtswesen so ausgestaltet, dass die Entscheidungsträger jederzeit und frühzeitig wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Pittler AG und ihrer Konzernunternehmen erhalten. Dadurch können frühzeitig Risiken eingeschätzt und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden, die mindestens zu einer Risikoreduzierung führen, so dass die identifizierten Risiken in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Geschäftstätigkeit stehen.

4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f HGB) und Erklärung zur Unternehmensführung des Konzerns (§ 315 d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB (Corporate Governance Bericht, Entsprechenserklärung) und nach § 315d HGB wird auf der Website der Pittler AG unter www.Pittler-maschinenfabrik.de/investor-relations/pflichtmitteilungen/ publiziert.

5. Sonstige Angaben

5.1. Übernahmerelevante Angaben (§ 315 a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Pittler AG zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 2.452.130,00 und ist in 2.452.130 Stückaktien eingeteilt. Mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Gemäß § 67 Abs. 2 Aktiengesetz bestehen im Verhältnis zur Gesellschaft Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den Inhaber der Aktie. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beteiligungen am Kapital des Unternehmens, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Günter Rothenberger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil von Herrn Günther Rothenberger betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Direkt hielt Herr Günter Rothenberger an diesem Tag 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien). Herrn Günther Rothenberger waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage von §§ 84, 85 Aktiengesetz. § 31 Mitbestimmungsgesetz ist nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter beschäftigt werden. Gemäß § 84 Aktiengesetz werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Nach § 84 Absatz 2 Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Absatz 1 Aktiengesetz in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Absatz 3 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß § 179 Aktiengesetz nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 Aktiengesetz, § 16 Satz 1 und 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Absatz 2 Aktiengesetz eine Mehrheit von drei Viertel des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

betreffen, kann gemäß § 16 Absatz 5 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 Aktiengesetz mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. August 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 1.226.065,00 durch Ausgabe von bis zu 1.226.065 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (das „**Genehmigte Kapital 2022**“).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dieses gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Abs. 5 S. 1 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen einlagefähigen Wirtschaftsgütern, wie z.B. Forderungen, Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; sowie
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten und/oder den Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des Genehmigten Kapitals 2022 entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

5.2. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Pittler AG ist gemäß §§ 311 ff. AktG verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den in Bezug auf die Pittler AG herrschenden Unternehmen und den mit diesen Unternehmen verbundenen Unternehmen aufzustellen. Im Rahmen der Schlusserklärung zu diesem Abhängigkeitsbericht hat der Vorstand der Pittler AG folgende Erklärung abgegeben:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir, dass die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Der Vorstand

Markus Höhne

ESEF-Datei zum Konzernabschluss 31.12.2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzerlösrealisierung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzerlösrealisierung

- 1) Sachverhalt und Problemstellung

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über kundenspezifische Fertigungsaufträge abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Die Verkaufstransaktionen weisen eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung aus und lassen nur geringe Ermessensspielräume zu. Risiken ergeben sich aus der mittelständisch geprägten Organisation und einem entsprechend ausgestaltetem internen Kontrollsystem. Hierdurch könnte ein bedeutsames Risiko falscher Darstellungen durch Kontrollumgehungen von Führungskräften existieren.

- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

- a) Wir haben ein Verständnis bezüglich des Aufbaus und der Funktionsweise der Bilanzierungsgrundsätze des Konzerns hinsichtlich der Umsatzerlösrealisierung erlangt. Dies schließt eine Prüfung der relevanten internen Kontrollen mit ein, welche wir im Hinblick auf die Umsatzerlösrealisierung insoweit getestet haben, wie wir es prüferisch für sinnvoll und notwendig erachtet haben. Dies schließt eine Prüfung von Ausgestaltung und Wirksamkeit der für die Umsatzrealisierung relevanten internen Kontrollen mit ein.
- b) Auf der Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von dem gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassen unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie der Vertragskonditionen. Für ausgewählte Umsätze haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den dazugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzposten untersucht.
- c) Für eine Stichprobe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen bei den jeweiligen Kunden angefordert und ausgewertet.

d) Die der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Bilanzierungsgrundsätze sowie die getroffenen Annahmen sind insgesamt sachgerecht. Die Umsatzerlöse werden in allen wesentlichen Belangen zutreffend erfasst und die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss sind angemessen.

3) Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzerlösrealisierung sind im Konzernanhang unter dem Abschnitt „Ertragsrealisierung“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherungen nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lageberichts,
- die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- alle übrigen Teile des veröffentlichten „Geschäftsberichts“ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und

Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „39120007HKYYFRBUTZ82-2025-12-31-1-de.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagement-

standards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juli 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Februar 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

Frankfurt am Main, den 14. April 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Cornelia Mercadal Vieira
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.